

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

12. Okt. 1966

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XXII. JAHRGANG

WIEN, 15. SEPTEMBER 1966

NUMMER 9

INHALT:

Nachrichten

Seite

Die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1965	581
---	-----

Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 120,—, für Abnehmer im Ausland S 150,—. Preis einzelner Nummern pro Blatt (2 Seiten) S — 80. — Schriftleitung: Wien, I., Stubenring 1, Fernsprechnummer Ser. 57 56 55. — Einzelstücke sind in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien, I., Wollzeile 27a, Fernsprechnummer 52 43 42, erhältlich.

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XXII. Jahrgang

Wien, 15. September 1966

Nummer 9

Nachrichten

Die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1965

An die

Frau Bundesminister für soziale Verwaltung

Frau Bundesminister!

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 haben die Arbeitsinspektorate alljährlich dem Bundesminister für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes zu erstatten. Ich erlaube mir, diese Berichte über das Jahr 1965 in zusammenfassender Darstellung zur Vorlage an den Nationalrat zu überreichen.

Die Arbeitsinspektoren haben im Berichtsjahr in 111.420 Betrieben, das sind 80,33% der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkt Betriebe, 114.000 Inspektionen durchgeführt. Durch diese Tätigkeit konnten die Belange des Dienstnehmerschutzes für 1.367.630 Dienstnehmer wahrgenommen werden. Insgesamt wurden von den Arbeitsinspektoraten im Jahre 1965 im Außendienst 188.392 Amtshandlungen durchgeführt. Es ist erfreulich, daß hinsichtlich der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Unfälle gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr ein leichter Rückgang festzustellen ist. Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle ist gegenüber dem angegebenen Zeitraum unverändert geblieben; einem Rückgang bei den in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfällen steht eine Zunahme bei jenen Unfällen gegenüber, die sich nicht in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten, das sind vor allem die tödlichen Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit. Bei den Berufserkrankungen ist ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Arbeitsinspektion auch im Jahre 1965 bestrebt war, ihren vielgestaltigen Aufgaben gerecht zu werden und so dazu beizutragen, daß den Erfordernissen des Dienstnehmerschutzes in den Betrieben entsprochen wird. In besonderer Weise ist die Arbeitsinspektion um den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bemüht und darauf bedacht, daß in dieser Beziehung Fortschritte erzielt werden. Hierzu sind aber auch grundsätzliche Maßnahmen geboten, die geeignet sind, die weitere Entwicklung zu fördern. Eine besondere Sorge stellt die Nachwuchsfrage im höheren technischen und im ärztlichen Dienst der Arbeitsinspektion dar. Den vielen Bemühungen auf diesem Gebiet blieb ein wesentlicher Erfolg bisher versagt; im Berichtsjahr war es nicht mehr möglich, den Stand von Ende des vorangegangenen Jahres zu erreichen.

Für das große Interesse an der Entwicklung der Arbeitsinspektion sowie für die Förderung dieser Institution und das stets erwiesene Wohlwollen danke ich Herrn Bundesminister a. D. Anton Proksch und bitte Sie, sehr geehrte Frau Bundesminister, in gleicher Weise der Arbeitsinspektion Ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Müller

Wien, im Mai 1966

I. Einleitung

Am 15. November 1965 starb unerwartet im 41. Lebensjahr der Amtsarzt der Arbeitsinspektion Dr. Heinrich Mahr. Die Arbeitsinspektion verlor damit einen Beamten, der sein großes Fachwissen und sein edles Wesen dafür einsetzte, seinen Mitmenschen zu helfen; besondere Verdienste erwarb sich Dr. Mahr um den Schutz der in den Betrieben tätigen werdenden und stillenden Mütter. Die Arbeitsinspektion gedenkt in Trauer des Verstorbenen, auf dessen Wirken große Hoffnungen gesetzt wurden.

Mit 31. Dezember 1965 traten der Oberbaurat der Arbeitsinspektion Dipl.-Ing. Karl Zmidleny sowie die Wirkl. Amtsräte Ing. Friedrich Reh und Simon Moran in den dauernden Ruhestand. Oberbaurat Dipl.-Ing. Zmidleny war besonders um den Dienstnehmerschutz bei Ausführung von Bauarbeiten bemüht, während die Amtsräte Ing. Reh und Moran neben der allgemeinen Tätigkeit im Amte noch durch lange Jahre ein besonderes Wirken auf dem Gebiete des Kinder- und Jugendschutzes entfalteten. Ferner trat der Vertragsbedienstete Rudolf Zerar in den Ruhestand.

Im Berichtsjahr schieden überdies aus dem Dienst der Arbeitsinspektion Baukommissär Dipl.-Ing. Franz Schütter sowie die Vertragsbediensteten Dipl.-Ing. Manfred Grafenauer, Dipl.-Ing. Alfred Kainz, Dr. Konradin Kropik, Dipl.-Ing. Josef Scheibenreif, Ing. Günther Enzenebner, Ing. Maximilian Hofreiter, Ing. Günther Pfeistlinger und Hans Georg Strasser.

In den Personalstand der Arbeitsinspektion wurden im Jahre 1965 insgesamt 6 Bedienstete mit abgeschlossener Hochschulbildung, 1 Absolvent einer Höheren technisch-gewerblichen Lehranstalt und 2 Bedienstete des Fachdienstes aufgenommen. Am Ende des Jahres 1965 wies die Arbeitsinspektion die folgende personelle Gliederung auf:

74 Bedienstete des höheren technischen Dienstes (darunter 1 weiblicher),
 5 Arbeitsinspektionsärzte (darunter 2 weibliche),
 87 Bedienstete des gehobenen Dienstes (darunter 9 weibliche),
 43 Bedienstete des Fachdienstes (darunter 16 weibliche),
 55 Bedienstete des Kanzleidienstes (darunter 52 weibliche),
 2 Bedienstete des Hilfsdienstes.

Am Ende des Berichtszeitraumes standen 209 Arbeitsinspektoren in Verwendung gegenüber 215 im vorangegangenen Jahr.

Der höhere technische Dienst ist in fachlicher Hinsicht wie folgt gegliedert:

Bauingenieure	13
Bodenkulturingenieure	5
Ingenieure der chemisch-technischen Fachrichtung	20
Elektroingenieure	16
Hütteningenieure	7
Maschinenbauingenieure	9
Montaningenieure	1
Physiker	1
Vermessungsingenieure	1
Wirtschaftsingenieure	1

Zu dem angegebenen Personalstand der Arbeitsinspektion kommen noch 15 Kraftwagenlenker und das Personal für die Reinigung der Amtsräume hinzu.

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion werden von 20 Arbeitsinspektoraten wahrgenommen. Die Anzahl der Dienstkraftwagen, die den Arbeitsinspektoraten zur Verfügung stehen, ist mit 15 unverändert. Den acht Arbeitsinspektoraten mit dem Amtssitz in Wien, von denen sich bei drei Arbeitsinspektoraten der Tätigkeitsbereich zum Teil auch auf Niederösterreich erstreckt, stehen drei Dienstkraftwagen zur Verfügung, während bei jedem der übrigen zwölf Arbeitsinspektorate ein Dienstkraftwagen in Verwendung steht.

Zentral-Arbeits-
inspektorat

Am Ende des Berichtszeitraumes standen 6 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, 2 Ärzte, 1 absolvierter Jurist, 4 Bedienstete des gehobenen Dienstes, 8 Bedienstete des Kanzleidienstes und 1 Bediensteter des Hilfsdienstes in Verwendung. Das Zentral-Arbeitsinspektorat war bemüht, in den Angelegenheiten des Dienstnehmerschutzes im Rahmen des Aufgabenbereiches Fortschritte zu erzielen. So wurden die Bestrebungen zur Schaffung entsprechender Dienstnehmerschutzvorschriften fortgesetzt. Die Arbeiten an einer Verordnung, mit der die Verordnung zum Schutz der Dienstnehmer bei Ausführung von Sprengarbeiten, BGBL. Nr. 77/1954, abgeändert und ergänzt wird, konnten abgeschlossen und diese Verordnung im Bundesgesetzblatt Nr. 77/1965 kundgemacht werden. Auch die Verordnung über die Verbindlicherklärung von ÖNormen für Krane, Winden und Flaschenzüge konnte fertiggestellt und vom Herrn Bundesminister am 19. November 1965 unterzeichnet werden. Schließlich sind noch die Arbeiten an Richtlinien für Taucherarbeiten anzuführen, die unmittelbar vor ihrem Abschluß stehen. Eine weitere umfangreiche Tätigkeit ergab sich durch die Mitwirkung bei den Arbeiten zur Schaffung eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz); auch wurde mit Vorarbeiten für eine Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer bei der technischen Anwendung ionisierender Strahlen begonnen. Im Rahmen seines Aufgabenbereiches wirkte das Zentral-Arbeitsinspektorat ferner im Österreichischen Normenausschuß bei der Ausarbeitung von Normen mit, die Belange des Dienstnehmerschutzes berühren. Dieser Tätigkeit kommt in jenen Fällen erhöhte Bedeutung zu, wo es sich um Normen handelt, deren Verbindlicherklärung im Rahmen der Dienstnehmerschutzvorschriften in Aussicht genommen ist.

Mit Erkenntnis vom 17. Dezember 1964, Zahl V 30/64, hat der Verfassungsgerichtshof das im § 10 erster Satz der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung enthaltene Wort „natürlich“ als gesetzwidrig aufgehoben; dies wurde im Bundesgesetzblatt unter Nr. 31/1965 kundgemacht. Nach der nun bestehenden Rechtslage können allgemein Arbeitsräume auch ohne natürliche Belichtung verwendet werden. Um eine solche, den natürlichen Lebensbedingungen des Menschen widersprechende Entwicklung im Interesse des Schutzes von Leben und Gesundheit der Dienstnehmer verhindern zu können, muß daher eine Verordnungsermächtigung geschaffen werden, die die Möglichkeit gibt, den vor dem angeführten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bestandenen Rechtszustand wiederherstellen zu können. Mit Rücksicht auf den erforderlichen Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer, für den Einzelregelungen in einer Reihe von Verordnungen bestehen, ist es nun aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendig geworden, die bisher für den Schutz der Dienstnehmer geltenden Bestimmungen der §§ 74, 74 a, 74 b und 74 c der Gewerbeordnung durch den modernen Erfordernissen entsprechende Rechtsvorschriften zu ersetzen und damit auch die Grundlagen für die Weiterentwicklung des Dienstnehmerschutzes in einer den gegebenen Erfordernissen entsprechenden Weise zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurde ein Entwurf eines Dienstnehmerschutzgesetzes ausgearbeitet, der nun von der Unfallverhütungskommission in eingehenden Beratungen begutachtet wird.

Auf dem Gebiet des technischen Dienstnehmerschutzes ergab sich ein erheblicher Arbeitsanfall. Hier ist zunächst die Wahrnehmung der Belange des Dienstnehmerschutzes bei der Genehmigung solcher gewerblicher Betriebsanlagen anzuführen, über die im Berufungsverfahren das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau entscheidet, sowie die Bearbeitung von Angelegenheiten des Maschinenschutzes im Zusammenhang mit der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung. Auch im Berichtsjahr wurde dem Schutz der bei Stollen- und Tunnelbauarbeiten beschäftigten Dienstnehmer vor Staubeinwirkung besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Durch die Tätigkeit auf diesem Gebiet konnte im Verlaufe einiger Jahre die ärztliche Untersuchung beinahe aller in Betracht kommenden Beschäftigten erreicht und auch Fortschritte bei den technischen Staubschutzmaßnahmen erzielt werden. Aus der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ergaben sich besondere Probleme in gesundheitlicher Hinsicht; dies vor allem in bezug auf die mögliche Gefährdung auf Baustellen durch Beschäftigung von Arbeitskräften, die Träger pathogener Darmparasiten sind. Zur Klärung von besonderen Fragen, die sich auf dem Gebiete des technischen und ärztlichen Dienstnehmerschutzes ergeben haben, wurden im Berichtsjahr für diese Zwecke an zwei Hochschul-

institute Förderungszuwendungen vergeben. Vom Verwendungsschutz sind zwei Gebiete zu erwähnen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern; das sind die Arbeitszeit der Kraftfahrer und Beifahrer und Angelegenheiten des Jugendschutzes. Hinsichtlich der Kontrolle der Arbeitszeit der Kraftfahrer und Beifahrer ist die Teilnahme von Arbeitsinspektionsorganen an Straßenkontrollen durch Organe der öffentlichen Sicherheit besonders zu erwähnen, wodurch einer Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit, vor allem bei den Fernlastfahrern, begegnet werden soll. In bezug auf den Jugendschutz sind die Nacharbeit in einzelnen Gewerben sowie vor allem Fragen der Arbeitszeit und der Sonn- und Feiertagsruhe in den Saisonbetrieben des Gast- und Schankgewerbes zu erwähnen.

Zur Förderung der einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben der Arbeitsinspektion fand im Berichtsjahr eine Besprechung der Amtsvorstände der Arbeitsinspektion statt. Ferner wurde eine Konferenz über Angelegenheiten des Kinder- und Jugendschutzes abgehalten, an der Vertreter der Dienstgeber- und Dienstnehmerorganisationen teilnahmen.

Zur fachlichen Ausbildung der Arbeitsinspektoren wurden drei Kurse über Fragen des Dienstnehmerschutzes bei elektrischen Anlagen abgehalten. Ein allgemeiner Ausbildungskurs wurde für jene Arbeitsinspektoren veranstaltet, die noch keine Fachprüfung abgelegt haben. In diesem Kurs wurden die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitsinspektion, die Grundsätze des technischen und des ärztlichen Dienstnehmerschutzes sowie besonders die Vorschriften über den Verwendungsschutz behandelt. Überdies nahmen Arbeitsinspektoren an zwei Ausbildungsveranstaltungen mit praktischen Übungen in der Staubmeßtechnik teil.

Bei den Arbeitsinspektoraten waren am Ende des Berichtsjahres 138.696 Betriebe zur Inspektion vorgemerkt; gegenüber dem vorangegangenen Jahr hat sich eine Zunahme um 2.255 Betriebe ergeben. Die vorgemerkteten Betriebe verteilen sich nach der Zahl der Dienstnehmer wie folgt:

Betriebe mit 1—4 Dienstnehmern.....	85.152
Betriebe mit 5—19 Dienstnehmern.....	40.336
Betriebe mit 20—50 Dienstnehmern.....	8.392
Betriebe mit 51 und mehr Dienstnehmern	4.816

Ferner werden bei den Arbeitsinspektoraten 48.087 Betriebe, die keine Dienstnehmer beschäftigen, in Evidenz geführt.

Durch Betriebsinspektionen konnten im Jahre 1965 insgesamt 111.420 Betriebe erfaßt werden; in diesen Betrieben wurden 114.000 Inspektionen durchgeführt.

Gegenüber dem Jahre 1964 hat die Zahl der inspizierten Betriebe um 717 und die Zahl der Inspektionen um 601 zugenommen. Von den Betrieben, die zur Inspektion vorgemerkt waren, wurden inspiziert:

Betriebe mit 1—4 Dienstnehmern	65.458, d. s. 76.9%
Betriebe mit 5—19 Dienstnehmern	34.042, d. s. 84.4%
Betriebe mit 20—50 Dienstnehmern	7.446, d. s. 88.7%
Betriebe mit 51 und mehr Dienstnehmern	4.474, d. s. 92.9%

Von den bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkteten Betrieben konnten demnach im Berichtsjahr 80.33% inspiziert werden, während dies im Jahre 1964 bei 81.14% der Betriebe der Fall war.

Es wurden 109.025 Betriebe einmal, 2.254 Betriebe zweimal und 141 Betriebe dreimal und öfter überprüft.

Durch die Inspektionstätigkeit der Arbeitsinspektoren wurden 1.367.630 Dienstnehmer erfaßt, die sich wie folgt verteilen:

	männlich	weiblich
Dienstnehmer unter 18 Jahre.....	87.092	51.748
Dienstnehmer über 18 Jahre.....	820.696	408.094

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr ergibt sich eine Zunahme der Zahl der durch die Inspektionstätigkeit erfaßten Dienstnehmer um 27.152.

Für die Durchführung ihrer Aufgaben wendeten die Arbeitsinspektoren im Jahre 1965, ohne Einrechnung der Reisetätigkeit der Arbeitsinspektsärzte, 29.398 Reisetage auf, von denen 14.937 auf Amtshandlungen am Amtssitz und 14.461 auf Amtshandlungen außerhalb des Amtssitzes entfielen. Gegenüber dem vorangegangenen Jahr ergibt sich eine Abnahme um 176 Reisetage.

Die Arbeitsinspektorate wurden zu 22.097 kommissionellen Verhandlungen geladen; an 16.611 Verhandlungen konnte ein Amtsorgan teilnehmen; überdies wurden im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen 7.285 Erhebungen durchgeführt. Diese Zahlen vermitteln

Arbeits-
inspektorate;
Inspek-
tätigkeit

Reisetätigkeit

Kommissionen
und Erhebungen
im Genehmi-
gungsverfahren

auch ein Bild über den erheblichen Umfang der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate im Rahmen des gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahrens, die dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer dient.

Unfallserhebungen

Sonstige Erhebungen

Unfallserhebungen wurden in 4.837 Fällen durchgeführt; ferner nahmen die Arbeitsinspektoren an 26 kommissionellen Unfallserhebungen teil.

Außer den bereits angeführten Erhebungen und ohne Einrechnung der nachstehend gesondert ausgewiesenen Tätigkeit auf dem Gebiete der Heimarbeit und jener der Arbeitsinspektionsärzte wurden von den Arbeitsinspektoraten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches noch 35.762 Erhebungen durchgeführt, so 6.136 hinsichtlich des Mutterschutzes, 5.630 in Angelegenheiten des Bäckereiarbeitergesetzes, 2.744 wegen arbeitsschutztechnischer Mängel, 1.445 in Arbeitszeitangelegenheiten, 1.059 in Angelegenheiten des Schutzes von Lehrlingen, 737 in bezug auf den Schutz von Frauen und Jugendlichen sowie 317 hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhevorschriften.

Heimarbeit

Bei 5.591 Heimarbeitern, 182 Zwischenmeistern und 1.067 Auftraggebern wurden durch Organe der Arbeitsinspektion Überprüfungen vorgenommen; überdies wurden 447 sonstige Amtshandlungen in Angelegenheiten der Heimarbeit durchgeführt. Bei dieser Tätigkeit ergaben sich 5.566 Beanständigungen; Nachzahlungsaufträge wurden von den Arbeitsinspektoraten im Betrag von insgesamt S 762.792.99 erteilt. Die 1.067 überprüften Auftraggeber beschäftigten 647 männliche und 10.774 weibliche Heimarbeiter sowie 237 männliche und 345 weibliche Zwischenmeister.

Mutterschutz

Die Arbeitsinspektorate haben im Berichtsjahr 8.379 Meldungen über in Betrieben beschäftigte werdende Mütter erhalten; 7.614 Meldungen kamen von den Bezirks-Jugendämtern in Wien gegenüber 7.846 im Jahre 1964. Das Zentral-Arbeitsinspektorat wird seine Bemühungen, auch außerhalb von Wien eine entsprechende Meldetätigkeit zu erreichen, fortsetzen. Auf Grund der angeführten Meldungen sowie aus sonstigen Anlässen wurden von den Arbeitsinspektoraten in 4.092 Betrieben 6.136 besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durchgeführt. Bei diesen Erhebungen wurden 6.222 Arbeitsplätze von Dienstnehmerinnen, die unter die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes fallen, überprüft, und dadurch noch weitere 1.753 Arbeitsplätze gleicher Art miterfaßt. Die Zahl der auf diese Weise erfaßten werdenden und stillenden Mütter betrug insgesamt 8.514. Auf dem Gebiete des Mutterschutzes ergaben sich 1.564 Beanständigungen; bei den besonderen Erhebungen allein 1.016 Beanständigungen in bezug auf das Stehverbot gemäß § 4 Abs. 2 lit. b des Mutterschutzgesetzes. Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden in 310 Fällen ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen in Fragen des Mutterschutzes durchgeführt und für 287 Dienstnehmerinnen 352 Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellt.

Tätigkeit der Arbeitsinspektionsärzte

Gesamte Außendiensttätigkeit

Schriftliche Tätigkeit

Die Arbeitsinspektionsärzte führten im Außendienst 2.584 Amtshandlungen an 641 Reisetagen durch, u. zw. an 429 Tagen am Dienstort und an 212 Tagen außerhalb desselben. Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden 1.062 ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen durchgeführt; auch nahmen sie an 59 kommissionellen Verhandlungen teil.

Von den 209 Arbeitsinspektoren wurden im Jahre 1965 im Außendienst 188.392 Amtshandlungen durchgeführt. Im Durchschnitt entfallen auf ein Inspektionsorgan 901.4 Amtshandlungen gegenüber 887.3 im vorangegangenen Jahr.

Die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten eingegangenen Geschäftsstücke betrug im Berichtsjahr 321.517, jene der ausgelaufenen Geschäftsstücke 95.741.

Es wurden 66.788 schriftliche Berichte, Gutachten und Äußerungen abgegeben. Ferner wurden an Betriebsinhaber in 11.023 Fällen schriftliche Aufträge gemäß § 8 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 erteilt und auf Grund der gleichen Bestimmung 1.377 Anzeigen an Verwaltungsbehörden erstattet. An Verwaltungsbehörden wurden überdies 84 Anträge gemäß § 9 Abs. 1 des genannten Gesetzes gestellt. Wegen Gefahr im Verzug wurden von den Arbeitsinspektoraten 54 Verfügungen nach § 9 Abs. 3 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 erlassen; gegen zwei derartige Verfügungen wurde berufen. Ferner wurden im Berichtsjahr 3.926 Eingaben bearbeitet, die eine Verlängerung der Arbeitszeit, eine Bewilligung von Nachtarbeit, die Kürzung der Mindestruhezeit oder eine Sonn- oder Feiertagsarbeit zum Gegenstande hatten. 62 Arbeitsordnungen wurden bei den Arbeitsinspektoraten zur Vidierung eingereicht, von denen 47 vidiert werden konnten. Gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden erster und zweiter Instanz wurde von den Arbeitsinspektoraten in 31 Fällen Berufung eingebracht.

Beanständigungen unfalltechnischer oder arbeitshygienischer Art

Bei Amtshandlungen von Arbeitsinspektoren in den Betrieben ergaben sich im Jahre 1965 insgesamt 186.345 Beanständigungen, die unfalltechnische oder arbeitshygienische Mängel betrafen; dies ergibt gegenüber dem Jahre 1964 eine Verminderung um 9.799 Beanständigungen. Ein weiterer Vergleich mit dem Jahre 1964 zeigt, daß auch für das Berichtsjahr eine leicht rückläufige Tendenz hinsichtlich der Zahl der durchschnittlich auf eine Inspektion entfallenden Beanständigungen, 1.64 gegenüber 1.73 im Jahre 1964, festzustellen ist.

Bei der Krafterzeugung und Kraftübertragung ergaben sich 45.493 (im vorangegangenen Jahr 45.570), bei den Arbeitsmaschinen 27.453 (30.135), bei den Fördermaschinen und -einrichtungen 8.246 (8.557), bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen 15.589 (16.722), hinsichtlich der Betriebsräume und Arbeitsstätten 63.183 (67.553) und hinsichtlich allgemeiner Mängel 26.381 (27.607) Beanständungen. Die Zahl der Beanständungen ist in den angeführten Gruppen ebenso wie in den beiden vorangegangenen Jahren jeweils am größten bei den elektrischen Anlagen, den Holzbearbeitungsmaschinen, den Aufzügen, Kranen und Winden, in bezug auf erhöhte Standplätze sowie hinsichtlich des Feuerschutzes, der Merkblätter und Anschläge. Die angegebenen Zahlen bringen die Bemühungen der Arbeitsinspektion zum Ausdruck, in den Betrieben Verbesserungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Dienstnehmer zu erreichen.

Im Berichtsjahr erfolgten durch die Arbeitsinspektoren 18.535 (im vorangegangenen Jahr 22.212) Beanständungen in bezug auf arbeitsrechtliche Vorschriften mit Ausnahme jener auf dem Gebiete der Heimarbeit. Es betrafen 4.904 (5.250) Beanständungen die Arbeitszeitvorschriften, 668 (776) die Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. die Ersatzruhe, 384 (454) die Nachtarbeit, u. zw. in 83 (114) Fällen solche von Frauen und in 301 (340) Fällen solche von Jugendlichen, 1.564 (1.990) das Mutterschutzgesetz und 1.272 (1.295) das Bäckereiarbeitergesetz. Ferner betrafen 6.370 (6.926) Beanständungen das Lehrlingswesen, davon allein 2.427 (2.683) die Arbeitszeitvorschriften.

Beanständungen
arbeitsrechtlicher
Art

Im Jahre 1965 gelangten der Arbeitsinspektion 113.474 Unfälle zur Kenntnis; bedauerlicherweise sind 396 tödlich verlaufen. Die entsprechenden Zahlen aus dem vorangegangenen Jahr sind 116.982 bzw. 396. Bei den tödlichen Unfällen waren 49.8% (im vorangegangenen Jahr 33.6%) solche, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen; sie ereigneten sich meist auf dem Wege zur oder von der Arbeit. Die Zahl der in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen tödlichen Unfälle betrug 199 gegenüber 263 im vorangegangenen Jahr. Von den Unfällen, die den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten, entfallen auf die Krafterzeugung 474 (im vorangegangenen Jahr 464), davon 2 (4) tödlich, die mechanische Verarbeitung 12.865 (13.631), davon 5 (8) tödlich, die sonstige Verarbeitung 4.837 (5.021), davon 15 (19) tödlich, Transportmittel 4.174 (5.100), davon 58 (96) tödlich, verschiedene Arbeitsverrichtungen 74.466 (76.137), davon 118 (131) tödlich, und auf sonstige bzw. unbekannte Ursachen 1.200 (1.421), davon 1 (5) tödlich. Die Zahl der nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem oder unabhängig vom Betrieb gestandenen Unfälle betrug 15.458 (15.208), davon 197 (133) tödlich. Auf Betriebe der Eisen- und Metallgewinnung und -verarbeitung entfallen 39% (38.6%) der Unfälle und auf das Bauwesen und die Bauhilfsbetriebe 19.3% (19.4%). Bei den tödlichen Unfällen stehen das Bauwesen und die Bauhilfsbetriebe mit 36.9% (41.2%) aller tödlichen Unfälle an erster und die Betriebe der Eisen- und Metallgewinnung und -verarbeitung mit 17.7% (15.9%) an zweiter Stelle.

Unfälle

Die tödlichen Unfälle betragen 0.349% (0.339%) aller Unfälle; dies bedeutet, daß im Jahre 1965 auf 10.000 Unfälle etwa 35 tödlich verlaufene Unfälle kamen, gegenüber etwa 34 im Jahre 1964. Bei den in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfällen sind die entsprechenden Zahlen 0.203% (0.259%).

Von den Unfällen betrafen 91.524, d. s. 80.7%, über 18 Jahre alte männliche Dienstnehmer und 7.614, d. s. 6.7% unter 18 Jahre alte männliche Dienstnehmer; ferner 13.111, d. s. 11.5%, über 18 Jahre alte weibliche Dienstnehmer und 1.225, d. s. 1.1%, unter 18 Jahre alte weibliche Dienstnehmer. Die entsprechenden Zahlen bei den tödlichen Unfällen sind 358 oder 90.4%, 23 oder 5.8%, 14 oder 3.5% und 1 oder 0.3%.

Im Berichtsjahr wurden der Arbeitsinspektion 383 (im vorangegangenen Jahr 538) Fälle von Berufskrankheiten bekannt; an den Folgen solcher Krankheiten starben 12 (13) Personen. Von Berufskrankheiten wurden 312, d. s. 81.5%, über 18 Jahre und 6, d. s. etwa 1.6%, unter 18 Jahre alte männliche Dienstnehmer betroffen; ferner 61, d. s. 15.9%, über 18 Jahre alte und 4, d. i. 1%, unter 18 Jahre alte weibliche Dienstnehmer.

Berufskrankheiten

Die Tabellen im Kapitel IV geben weiteren Aufschluß über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1965.

II. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stande vom 31. Dezember 1965

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1966 eingetretenen Änderungen

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VII, Zentral-Arbeitsinspektorat)
Wien, I., Stubenring 1, Telephon 57 56 55

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Müller Johann, Dipl.-Ing., Sektionschef	<p>Immervoll Richard, Dipl.-Ing., Ministerialrat Stocker Franz, Dr. med. et phil., Ministerialrat Böse Alfred, Dr. phil., Ing., Ministerialrat Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Dr. jur., Sektionsrat Sluka Franz, Dr. med., Sektionsrat Merkl Karl, Dipl.-Ing., Sektionsrat Sust Alfred, Dipl.-Ing., Sektionsrat Hediger Franz, Kommissär des Landesinvalidenamtes für Wien, Niederösterreich und Burgenland ¹⁾ Nestler Gustav, Wirkl. Amtsrat Duschek Leopold, Ing., Wirkl. Amtsrat Silnusek Franz, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Schegula Elsa, Amtsoberrevident ¹⁾ Zugeteilt seit 1. September 1965</p>

Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
I. Wien		
1	<p>Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien Wien, I., Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Rölz Erich, Dr. phil., Wirkl. Hofrat Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Tropper Sonja, Dipl.-Ing., Baukommissär der Arbeitsinspektion Kainz Alfred, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Kropik Konradin, Dr. phil., Vertragsbediensteter ²⁾ Benyr Walter, Sekretär der Arbeitsinspektion Daniaux Rudolf, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Hermann Otto, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Grafinger Edmund, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Adam Johann, Vertragsbediensteter Balogh Leopoldine, prov. Adjunkt der Arbeitsinspektion Dengscherz Gerhard, Vertragsbediensteter ³⁾ ¹⁾ Ausgeschieden am 1. Oktober 1965 ²⁾ Ausgeschieden am 20. März 1965 ³⁾ Dienstantritt am 1. Jänner 1965</p>
	<p>Wien, I., Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p style="text-align: center;">Arbeits- inspek- tions- arzte</p> <p>Stenzel Elfriede, Dr. med., Amtsarzt der Arbeitsinspektion Mahr Heinrich, Dr. med., Amtsarzt der Arbeitsinspektion ¹⁾ Salvaberg Erwin, Dr. med., Amtsarzt der Arbeitsinspektion ¹⁾ Gestorben am 15. November 1965</p>

Nr. 9

Nachrichten

589

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektors	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien Wien, I., Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Trentini Adrian, Dipl.-Ing. , Wirkl. Hofrat Schery Karl, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär der Arbeitsinspektion Herbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär der Arbeitsinspektion Fridl Josef, Sekretär der Arbeitsinspektion Tintara Friedrich, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Fritsche Erich, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Ludwig Rudolf, Vertragsbediensteter Pistak Anna, Vertragsbedienstete Zerar Rudolf, Vertragsbediensteter ¹⁾ ¹⁾ Ausgeschieden am 30. Juni 1965
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien Wien, I., Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Ehrlich Karl, Dr. phil. , Hofrat Kraus Herbert, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Luksch Walter, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Langecker Felix, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Moran Simon, Wirkl. Amtsrat ¹⁾ Liemert Johann, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Teschner Josef, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Röllig Wilhelm, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Spreitzhofer Hildegard, Oberrevident der Arbeitsinspektion Grünböck Alfred, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Matznetter Karl, Vertragsbediensteter ¹⁾ Ausgeschieden am 31. Dezember 1965
	Gebiet der Wiener Gemeindebezirke I bis XXIII Wien, I., Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Heimarbeit Mekiska Martha, Wirkl. Amtsrat Panesch Herta, Wirkl. Amtsrat Brückner Magdalena, Sekretär der Arbeitsinspektion Wimmer Ingeborg, Vertragsbedienstete ¹⁾ ¹⁾ Ausgeschieden am 28. Feber 1966

Nr. des Aufsichts- bezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
4	<p>Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien Wien, I., Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Riess Walter, Dipl.-Ing., Hofrat Jahn Wilhelm, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Jedina Paul, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Baukommissär der Arbeitsinspektion Martis Viktor, Wirkl. Amtsrat Neuwirth Eduard, Wirkl. Amtsrat Winkler Alfred, Sekretär der Arbeits- inspektion Pamperl Leopold, Ing., Vertragsbedien- steter Resch Leopold, Fachinspektor der Ar- beitsinspektion Wukovits Johanna, Oberkontrollor der Ar- beitsinspektion</p>
Arbeits- inspektorat für Handels- und Verkehrs- unter- nehmungen	<p>Gesamtes Gemeindegebiet von Wien Wien, I., Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Ponholzer Rudolf, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Borschke Harald, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Schuster Walter, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Wagner Nikolaus, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Schwansee Roland, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Reh Friedrich, Ing., Wirkl. Amtsrat ¹⁾ Pfohl Walter, Ing., Sekretär der Arbeits- inspektion Uhlir Friedrich, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Milalkovits Franz, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Strelec Raymund, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Zöberl Johann, Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Pöschl Karl, Ing., Vertragsbediensteter Zimmel Hans, Vertragsbediensteter Hruza Johannes, Ing., Vertragsbediensteter Mrak Karl, Ing., Vertragsbediensteter Schwach Ottilie, Oberkontrollor der Arbeits- inspektion</p> <p>¹⁾ Ausgeschieden am 31. Dezember 1965 ²⁾ Versetzt mit 24. Jänner 1966 zum Arbeitsinspek- torat für den 7. Aufsichtsbezirk</p>

Nr. des Aufsichts-bezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
II. Wien und Niederösterreich		
5	<p>Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung</p> <p>Wien, I., Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Matura Anton, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Ebert Franz, Dipl.-Ing., Dr. mont., Wirkl. Hofrat¹⁾ Brandner Walter, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Berger Josef, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Tiller Karl, Dipl.-Ing., Zollrevident Scheibenreif Josef, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter²⁾ Welzl Josef, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Kalina Rudolf, Oberrevident der Arbeitsinspektion Schreiber Oswald, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Haenlein Karl, Ing., Vertragsbediensteter Mödlagl Franz, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Bata Josef, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Pilz Margarete, Kontrollor der Arbeitsinspektion</p> <p>¹⁾ Versetzt mit 18. Jänner 1966 vom Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk ²⁾ Ausgeschieden am 2. Jänner 1965</p>
6	<p>Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung</p> <p>Wien, I., Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Reichardt Johann, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Holubowsky Adolf, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Geyer Robert, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Schmidt Alfons, Wirkl. Amtsrat Decker Helmut, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Mihokovic Herbert, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Göd Otto, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Bsuchner Erna, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p>
Arbeits-inspektorat für Bau-arbeiten	<p>Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich</p> <p>Wien, I., Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Knopp Günther, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Holluba Herbert, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Wurm Franz, Dipl.-Ing., Baukommissär der Arbeitsinspektion Hediger Franz, Kommissär des Landesinvalidenamtes für Wien, Niederösterreich und Burgenland¹⁾ Jirousek Hans Heinz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter²⁾ Pranzl Johann, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Leberl Georg, Ing., Vertragsbediensteter³⁾ Grimm Wilhelm, Revident der Arbeitsinspektion Kops Irmbert, Vertragsbediensteter Knoll Franz, Vertragsbediensteter⁴⁾</p> <p>¹⁾ Seit 1. September 1965 dem Zentral-Arbeitsinspektorat zugewiesen ²⁾ Dienstantritt am 1. September 1965 ³⁾ Dienstantritt am 1. Jänner 1966 ⁴⁾ Dienstantritt am 8. Februar 1965</p>

Nr. des Aufsichts-bezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektore	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
III. Niederösterreich		
7	Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 3172	Ebert Franz, Dipl.-Ing., Dr. mont., Wirkl. Hofrat ¹⁾ Janik Rudolf, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion ²⁾ Mazohl Erich, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Stürzer Hugo, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Rosmann Johann, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Schiebl Gottfried, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Hansel Brunhilde, Oberrevident der Arbeitsinspektion Grüll Friedrich, Revident der Arbeitsinspektion Zöberl Johann, Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ Jungmann Johann, Ing., Vertragsbediensteter Eckhardt Ludwig, Kontrollor der Arbeitsinspektion ¹⁾ Versetzt seit 18. Jänner 1966 zum Arbeitsinspektor für den 5. Aufsichtsbezirk ²⁾ Mit der Leitung betraut seit 18. Jänner 1966 ³⁾ Versetzt mit 24. Jänner 1966 vom Arbeitsinspektor für Handels- und Verkehrsunternehmungen
8	Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten St. Pölten, Radetzkystraße 1 Telephon 3225	Maiwald Erich, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion ¹⁾ Lemberger Kurt, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Mayer Erwin, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Schmidt Josef, Ing., Revident der Arbeitsinspektion Greimel Ewald, Vertragsbediensteter Strasser Hans Georg, Vertragsbediensteter ²⁾ Kysela Amand, Kontrollor der Arbeitsinspektion Erhart Maria, Vertragsbedienstete ¹⁾ Mit der Leitung betraut seit 1. Jänner 1965 Amtsvorstand seit 21. Juli 1965 ²⁾ Ausgeschieden am 17. April 1965
17	Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 3156	Semrad Gustav, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr., Bauoberkommissär der Arbeitsinspektion Maurer Gerhard, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Fürnkranz Johann, Ing., Revident der Arbeitsinspektion Schneider Karl, Ing., Vertragsbediensteter Munareto Johann, Vertragsbediensteter Gruber Elfriede, Kontrollor der Arbeitsinspektion Bichler Ferdinand, Vertragsbediensteter ¹⁾ Ausgeschieden am 30. Juni 1965

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
IV. Oberösterreich		
9	<p>Gebiet der Städte Linz, Wels und Steyr und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr (Landbezirk) und Wels</p> <p>Linz, Finanzgebäude West Telephon 23 8 69</p>	<p>Dittrich Wolfgang, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat¹⁾ Greiner Josef, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Palm Otto, Dipl.-Ing., Baukommissär der Arbeitsinspektion Laczika Alois, Dr. med., Arbeitsinspektionsarzt, Vertragsbediensteter Kulhanek Albin, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter²⁾ Egarter Franz, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Schrenk Lotte, Oberrevident der Arbeitsinspektion Hofreiter Maximilian, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion³⁾ Mascher Josef, Revident der Arbeitsinspektion Enzenebner Günther, Assistent der Arbeitsinspektion⁴⁾ Gamsjäger Johann, Ing., Vertragsbediensteter Federnberger Johann, Fachinspektor der Arbeitsinspektion Ballisch Karl, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Bauer Wilhelm, prov. Adjunkt der Arbeitsinspektion Del Medico Kurt, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Mit der Leitung betraut seit 1. Jänner 1965 Amtsvorstand seit 22. Juli 1965 ²⁾ Dienstantritt am 27. Dezember 1965 ³⁾ Ausgeschieden am 30. November 1965 ⁴⁾ Ausgeschieden am 30. September 1965</p>
18	<p>Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck</p> <p>Vöcklabruck, Hinterstadt 7 Telephon 2769</p>	<p>Spengler Karl, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Pejcha Richard, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Ratschek Herbert, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion¹⁾ Epp Robert, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Liemberger Karl, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Wilfer Franz Walter, Vertragsbediensteter Dür Alois, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Gallhammer Maria, Vertragsbedienstete</p> <p>¹⁾ Versetzt mit 1. Dezember 1965 zum Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk</p>

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektore	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
V. Salzburg		
10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 2461	<p>Kristinus Ernst, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Triebel Julius, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Kaltenbrunner Ferdinand, Dipl.-Ing., Ver- tragsbediensteter Hesse Gertraude, Dr. med., Arbeitsinspek- tionsarzt, Vertragsbedienstete¹⁾ Neutzner Dietrich, Ing., Wirkl. Amtsrat Überbacher Josef, Sekretär der Arbeits- inspektion Fröhlich Käthe, Sekretär der Arbeitsinspek- tion Weismayr Walter, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Feichter Franz, Oberkontrollor der Arbeits- inspektion Stanzel Karl, Adjunkt der Arbeitsinspektion</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 13. September 1965</p>
VI. Steiermark		
11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirks- hauptmannschaften Deutschlandsberg, Feld- bach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz Graz, Opernring 2 Telephon 92 1 41	<p>Ebert Benno, DDipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Franzl Josef, Dipl.-Ing., Dr. techn., Ober- baurat der Arbeitsinspektion Lind Fritz, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Ar- beitsinspektion Profanter Christian, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Großdorfer Karl, Dr. med., Chefarzt der Arbeitsinspektion Sengel Herwig, Dipl.-Ing., Vertragsbe- diensteter Hofer Rudolf, Dipl.-Ing., Vertragsbedien- steter Treiber Gustav, Dipl.-Ing., Vertragsbe- diensteter¹⁾ Hammerschmied Georg, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Kretzky Martha, Oberrevident der Ar- beitsinspektion Dornauer Gottfried, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Greiner Johann, Ing., Oberrevident der Ar- beitsinspektion Kautschitsch Walter, Vertragsbediensteter Fritz Ludwig, Vertragsbediensteter Schickh Hermann, Oberkontrollor der Ar- beitsinspektion Pommer Andreas, Kontrollor der Arbeits- inspektion Scharf Willibald, Adjunkt der Arbeitsinspek- tion Kager Maria, Vertragsbedienstete²⁾</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 1. April 1965 ²⁾ Dienstantritt am 1. Juni 1965</p>

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau Leoben, Peter Tunner-Straße 5 Telephon 3212	Heinrich Heinz, Dipl.-Ing. , Oberbaurat der Arbeitsinspektion Zerjav Hans, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Neubauer Roman, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Peterzell Gottfried, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär der Arbeitsinspektion Grafenauer Manfred, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Geher Peter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Trafoier Alois, Oberrevident der Arbeitsinspektion Wagner Johannes, Ing., Vertragsbediensteter Koller Juliane, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Gelbmann Konrad, Kontrollor der Arbeitsinspektion Schupfer Roland, Kontrollor der Arbeitsinspektion ¹⁾ Ausgeschieden am 31. August 1965 ²⁾ Dienstantritt am 1. Oktober 1965 Ausgeschieden am 18. März 1966

VII. Kärnten

13	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten Klagenfurt, Herrengasse 9 Telephon 2453	Schmitt Friedrich, Dipl.-Ing. , Wirkl. Hofrat Zmidleny Karl, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion ¹⁾ Ratschek Herbert, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion ²⁾ Thuile Franz, Dipl.-Ing., Baukommissär der Arbeitsinspektion Robier Wilhelm, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Grilz Robert, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Perchinig Friedrich, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Ratheiser Josef, Oberrevident der Arbeitsinspektion Fischer Max, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Müller Hermann, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Pfeistlinger Günther, Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ Janeschitz Paula, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Korak Franz, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion ¹⁾ Ausgeschieden am 31. Dezember 1965 ²⁾ Versetzt mit 1. Dezember 1965 vom Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk ³⁾ Ausgeschieden am 30. September 1965
----	--	--

Nr. des Aufsichts- bezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
VIII. Tirol		
14	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 22 0 85, 25 4 23 Außenstelle Lienz	Hellmann Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn., Wirkl. Hofrat Fallheyer Otto, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ Zinnagl Eduard, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Plesche Josef, Oberrevident der Arbeitsinspektion Lehmann Wolfgang, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Moser Johann, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Ebenbichler Fridolin, Revident der Arbeitsinspektion Gerhardt Johannes, Vertragsbediensteter Rinner Elfriede, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Blunder Josef, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Lux Stefan, Kontrollor der Arbeitsinspektion ¹⁾ Mit der Leitung der Außenstelle Lienz betraut
IX. Vorarlberg		
15	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg Bregenz, Weiherstraße 8 Telephon 2659	Groß Siegfried, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Hermann Albert, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär der Arbeitsinspektion Worsch Herbert, Dipl.-Ing., Baukommissär der Arbeitsinspektion Wekerle Eugen, Sekretär der Arbeitsinspektion Pasler Otto, Revident der Arbeitsinspektion Klaming Adolf, Kontrollor der Arbeitsinspektion Ströhle Maria Anna, Kontrollor der Arbeitsinspektion
X. Burgenland		
16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland Eisenstadt, Perlmayerstraße 10 Telephon 2561/49—52	Dykiert Josef, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Schütter Franz, Dipl.-Ing., Baukommissär der Arbeitsinspektion ¹⁾ Cadilek Leo, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Nebauer Franz, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Filka Walter, Ing., Revident der Arbeitsinspektion Hofer Walter, Ing., Assistent der Arbeitsinspektion Zehenthaler Franz, Adjunkt der Arbeitsinspektion Moser Maria, Adjunkt der Arbeitsinspektion ¹⁾ Ausgeschieden am 30. Juni 1965 ²⁾ Dienstantritt am 17. Mai 1965

III. Unfälle, Berufserkrankungen

Die Arbeitsinspektorate erhielten im Jahre 1965 von 113.474 Unfällen Kenntnis; 396 dieser Unfälle verliefen tödlich. Bei den Ämtern der Arbeitsinspektion und beim Zentral-Arbeitsinspektorat liefen im selben Zeitraum 383 Meldungen über Berufskrankheiten ein; bei 12 Dienstnehmern führte die Berufskrankheit zum Tode. Aus der Tabelle 3 ergibt sich die Aufgliederung der Unfälle nach Betriebsklassen und nach Ursachen. Die entsprechenden Angaben bezüglich der Berufserkrankungen sind in der Tabelle 4 enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle, die eine Übersicht über das Unfallgeschehen gibt, sind die Unfallsursachen in Großgruppen zusammengefaßt.

Ursachen der Unfälle (Tab. 3)	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Gesamt- summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Krafterzeugung.....	474	0.418	2	0.505	0.002	0.422
Mechanische Verarbeitung	12.865	11.337	5	1.263	0.004	0.039
Sonstige Verarbeitung	4.837	4.263	15	3.788	0.013	0.310
Transportmittel	4.174	3.678	58	14.646	0.051	1.390
Verschiedene Arbeitsverrichtungen	74.466	65.624	118	29.798	0.104	0.158
Sonstige bzw. unbekannte Ursachen	1.200	1.058	1	0.253	0.001	0.083
Nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem oder unabhängig vom Betrieb	15.458	13.622	197	49.747	0.174	1.274
Summe...	113.474	100.000	396	100.000	0.349	—

Tödliche Unfälle

Im Berichtsjahr bekamen die Arbeitsinspektorate von insgesamt 396 tödlichen Unfällen Kenntnis. Im folgenden wird eine kurze Schilderung des Herganges dieser tödlichen Unfälle gegeben; Unfallereignisse, bei denen mehrere Personen zu Schaden kamen und auch Tote zu beklagen waren (Gruppenunfälle mit tödlichem Ausgang), werden ebenfalls in diesem Kapitel behandelt.

Bei einer Reparatur im Transmissionsraum einer Kunstmühle wurde ein Dienstnehmer von einer rotierenden Riemenscheibe am Arbeitsmantel erfaßt und mehrmals um die Welle geschleudert; er erlitt tödliche Verletzungen. — Beim Versuch, einen Treibriemen mit dem Fuß auf die laufende Riemenscheibe aufzulegen, wurde ein Müllergehilfe erfaßt und dadurch getötet (Arbeitsinspektorat für den 9. und 11. Aufsichtsbezirk, A. I. 9 und 11).

Transmissionen
(Vorgelege,
Riemen, Seile,
Ketten usw.)

Beim Schleifen eines Gußstückes wurde dieses infolge unsachgemäßer Handhabung mit großer Wucht zurückgeschleudert, wodurch der die Arbeit ausführende Dienstnehmer eines Maschinenbauunternehmens tödliche innere Verletzungen erlitt (A. I. 12).

Schleifsteine,
Schleif- und
Poliermaschinen

Beim Kappen eines Brettes unter Verwendung einer Kappsäge wurde dem Arbeiter das abgeschnittene Stück an die Brust geschleudert; der Unfall hatte den Tod des Arbeiters zur Folge (A. I. 8).

Kreissägen

In einem Leichtbetonwerk wollte ein Hilfsarbeiter mit einer Eisenstange eine Verstopfung in der Prallmühle bei laufender Maschine beseitigen; dabei traf ihn die Eisenstange, als sie eine Schlagleiste der Trommel berührte mit solcher Wucht an der Stirn, daß er den erlittenen Verletzungen noch am selben Tag erlag. — Ein Kollergang, in den ein Dienstnehmer eines Ziegelwerkes aus nicht mehr feststellbaren Gründen eingestiegen war, ohne die mit einem Endschalter versehene Tür zur Kollergangschüssel zu benützen, wurde in Betrieb gesetzt. Der Mann wurde zwischen Läufer und Schüsselrand eingeklemmt und war sofort tot (A. I. 9 und 16).

Brech-, Sieb-
und Mahlmaschi-
nen, Kollergänge

**Walzen und
Walzenpaare,
Zahnräder**

Ein Maschinengehilfe einer Papierfabrik wurde beim Versuch, den Lauf des Filzes der Nasspresse einer Papiermaschine durch Einlegen eines Papierstreifens zu korrigieren, zwischen Filz und Filzleitwalze gezogen und erlitt dabei tödliche Verletzungen (A. I. 10).

**Explosionen,
Spreng- und
Zündmittel**

Im Zuge des Baues eines Straßentunnels wurde beim Ansetzen eines Bohrloches eine Lasse angefahren, in die beim Laden des vorangegangenen Abschlages Sprengmittel gekommen war. Es kam zur Detonation, ein Mineur wurde tödlich, einer schwer sowie zwei weitere leicht verletzt. — Bei einer Sprengung in einem Steinbruch wurde ein Felsbrocken infolge übermäßiger Streuung in einen benachbarten Steinbruch geschleudert, wodurch dessen Betriebsleiter tödliche Kopfverletzungen erlitt. Bei der Sprengung waren keine Sprengsignale gegeben worden (A. I. 10 und 18).

**Explosionen durch
Staube, Gase und
Dämpfe**

Ein Lieferant brachte in eine Apotheke zwei Glasflaschen mit je 10 l 96%igem Alkohol. Als er bei der Eingangstüre stolperte, entglitt ihm eine Flasche, fiel zu Boden und zerbrach. Die Dämpfe des ausfließenden Alkohols entzündeten sich an der Zündflamme einer gasbetriebenen Zentralheizungsanlage. Nach einer gewaltigen Explosion entstand ein Brand, bei dem eine im Raum anwesende Dienstnehmerin verbrannte und ein zweiter Dienstnehmer verletzt wurde. — Ein Schlosser wurde bei Elektroschweißarbeiten an einem leeren Benzinfäß, das vorher nur entleert, aber nicht mit Wasser, Wasserdampf oder Inertgas gefüllt oder gründlich ausgespült worden war, am Kopf tödlich verletzt, als das Fäß durch eine Explosion hochgeschleudert wurde. — Bei der Herstellung von Aluminiumgrieß kam es im Zyklon des Siebhauses einer Aluminiumpulverfabrik zu einem Brand mit nachfolgender Aluminiumstaubexplosion im 10 m entfernten Filterhaus. Ein direkt in den Explosionsbereich laufender Dienstnehmer erlitt tödliche Verbrennungen, zwei andere trugen leichtere Verbrennungen davon. — Bei der Durchführung einer Druckprüfung an einem unterirdischen Benzinbehälter schoß durch unsachgemäßes Hantieren aus dem Tankfüllrohr eine Benzinfonäte; es kam zu einer Explosion, bei der zwei Monteure tödlich verletzt wurden (A. I. 4, 5, 8 und Bauarbeiten).

Akute Vergiftungen durch gasförmige Gifte

Ein Lehrling stieg in einen etwa 4 m tiefen Pumpenschacht, um einen hinabgefallenen Schlüsselbund zu holen. Dabei geriet er in den Bereich von Sickergas, verlor das Bewußtsein und konnte von der Feuerwehr nur noch tot geborgen werden (A. I. 11).

Verbrennungen durch geschrmolzene Stoffe

In einem Blassstahlwerk erlitt der Wagenführer eines Stahlübergabewagens beim Abgießen von flüssigem Stahl durch Spritzer, die seine unterhalb des Asbestanzuges getragene Unterkleidung in Brand gesetzt hatten, tödliche Verbrennungen. — In der Gießerei einer Maschinenfabrik wurden beim Abstich eines Kupolofens durch herumspritzendes flüssiges Eisen drei Arbeitern Verbrennungen zugefügt; einer davon starb. — Ein Schmelzer erlitt beim unsachgemäßem Öffnen der Bodenplatte eines Heißwindkupolofens durch ausfließenden glühenden Besatz tödliche Verbrennungen (A. I. 9).

Verbrennungen durch gasförmige Stoffe

Eine aus der halb offenen Arbeitstüre eines Lichtbogenofens austretende Stichflamme erfaßte den etwa 6 m von der Türe entfernt stehenden Schmelzer eines Stahlwerkes und fügte ihm tödliche Verbrennungen zu. Ein weiterer Dienstnehmer wurde verletzt. — Petroleum, das aus einem umgefallenen Kübel ausfloß, entzündete sich am heißen Deckel eines Tiefofens in einem Blechwalzwerk und setzte die Kleidung eines Dienstnehmers in Brand, der dadurch tödliche Verbrennungen erlitt. — Beim Brand am Glättwerk einer Papiermaschine stürzte ein Papiermaschinengehilfe in den bereits brennenden Ausschußpapierkeller, wobei er sich tödliche Verbrennungen zuzog (A. I. 8, 9 und 18).

Verätzungen durch flüssige Stoffe

Ein Arbeiter eines Chemiebetriebes wurde von ausströmender heißer Lauge tödlich verätzt, als durch Überhitzung eines mit Natronlauge gefüllten Kessels die Berstscheibe am Kessel aufgeissen wurde (A. I. 11).

**Aufzüge und
Bremsberge**

Ein Fremdarbeiter wurde beim Mitfahren mit einem Lastenaufzug zwischen Aufzugsplattform und einer Mauernische eingeklemmt. Er erlitt einen Bruch der Wirbelsäule und war sofort tot. Der Aufzug, der nur von außen gesteuert werden konnte, war für Personentransporte nicht zugelassen. Diesbezügliche Anschläge waren vorhanden. — Ein Dienstnehmer eines Lebensmittelgroßhandelsgeschäftes stürzte in einen Aufzugsschacht und starb an einer Embolie. — Beim Standortwechsel eines Schnellbauaufzuges rutschte die 4 m hoch gestellte und nur durch die Bremse gehaltene Förderbühne auf zwei unter ihr stehende Arbeiter ab, wobei ein Dienstnehmer tödliche und einer schwere Verletzungen davontrug. Durch eine unbeabsichtigte Bewegung eines anderen Dienstnehmers dürfte der Bremshebel gelüftet worden sein, wodurch es zum Absturz der Förderbühne kam. — Anläßlich von Wartungsarbeiten an einem Umlaufaufzug wurde ein Aufzugsmonteur beim Mitfahren auf dem Kabinendach an der unteren Wendestelle des Aufzuges eingequetscht und getötet (A. I. 6, 11, 13 und Bauarbeiten).

Krane

Infolge Versagens eines Notendschalters kam es zum Seilriß an einem Hubwerk; die Seilflasche stürzte ab und erschlug einen Dienstnehmer eines Stahlwerkes. — Beim Verladen von Blochholz mittels Autokranes riß das Seil und der herabfallende Bloch verletzte einen Dienstnehmer

tödlich. — Ein Arbeiter, der mittels eines Portalkranes Holzbloche sortierte, wurde von einem aus der Greiferzange herabfallenden Bloch tödlich verletzt. — Auf einer 7,5 m über dem Erdboden liegenden Arbeitsstelle wurde ein Maurer von einem am Seil eines Turmdrehkranes hängenden Mörtelkübel in die Tiefe gestoßen und getötet. — Auf einer Hochbaustelle sackte plötzlich ein mit Beton gefüllter Krankübel aus einer Höhe von etwa 3 m ab, als eine Seilwindung von der Seiltrommel rutschte. Ein Dienstnehmer, der sich unter der schwebenden Last befand, wurde vom Krankübel erschlagen. — Ein Dienstnehmer wurde von einem Hallenkran getötet, als er sich von einem Laufsteg aus in die Fahrbahn des Kranes beugte, um das Entlüftungsventil der Zentralheizungsanlage zu betätigen (A. I. 7, 8, 10, 13 und 14).

Ein Dienstnehmer einer Papierfabrik versuchte an einem Förderband der Kohlentransportanlage die Umkehrwalze bei laufender Anlage vom feuchten Kohlenstaub zu reinigen. Er wurde dabei vom Förderband erfaßt und erlitt tödliche Verletzungen (A. I. 11).

Bagger, Becherwerke, Transportbänder und Schnecken

Ein Vorarbeiter betätigte eine elektrisch betriebene Bauwinde falsch; das Klobenrad, das dadurch samt dem Ausleger heruntergerissen wurde, erschlug den Vorarbeiter. — Beim Abseilen von demontierten Konstruktionsteilen durch einen aufgelassenen Aufzugsschacht brachen die drei Kanthölzer, an die das verwendete Hebezeug aufgehängt worden war. Zwei Bauarbeiter, die das Hebezeug von zwei über den Schacht gelegten Pfosten aus bedienten, stürzten zirka 24 m ab. Einer erlitt tödliche, der andere schwere Verletzungen (A. I. 11).

Winden und sonstige Hebezeuge

Beim unachtsamen Überschreiten von Gleisanlagen bzw. beim Gehen neben solchen wurden vier Dienstnehmer von Zuggarnituren überfahren bzw. mitgerissen und getötet (A. I. 9, 15, Bauarbeiten und Handels- und Verkehrsunternehmungen).

Motorische Bahnen

Ein anderer Dienstnehmer kam in einer Zuckerfabrik unter die Räder einer vorbeifahrenden Zuggarnitur, nachdem er auf den neben dem Gleis gelagerten Rüben ausgerutscht und gefallen war (A. I. 16).

Beim Entgleisen eines Kippwagens in einem Stollen einer Kraftwerksbaustelle wurde ein Mineur tödlich eingeklemmt (A. I. 10).

Rollbahnen, Roll- und Kippwagen

Ein Dienstnehmer fiel 15 m tief aus einer Förderkiste einer Materialseilbahn, als diese beim Überfahren einer Stütze ins Schwanken geriet. Dabei zog er sich tödliche Verletzungen zu (A. I. 15).

Schwebebahnen

Drei Dienstnehmer wurden beim Kuppeln von Lastkraftwagen-Anhängern und vier von reversierenden Lastkraftwagen getötet (A. I. 9, 10, 11, 12, 14 und Bauarbeiten).

Kraftfahrzeuge

Sieben Dienstnehmer wurden von fahrenden Lastkraftwagen erdrückt oder überfahren und dabei getötet (A. I. 11, 12, 18 und Bauarbeiten).

Neun Dienstnehmer wurden als Lenker von Ladegeräten oder Kraftfahrzeugen beim Ab- bzw. Umstürzen mit ihren Fahrzeugen tödlich verletzt (A. I. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und Bauarbeiten),

Je ein Dienstnehmer wurde von einem Schaufellader, einem motorischen Muldenkipper, einer Planierraupe und einem Autobagger überfahren und getötet (A. I. 9, 10, 13 und Bauarbeiten).

Von Hubstaplern wurden zwei Dienstnehmer niedergestoßen und tödlich überfahren (A. I. 12).

Zwei Dienstnehmer stürzten von Kraftfahrzeugen tödlich ab, einer rutschte auf dem Plateau eines Lastkraftwagens aus und erlitt dabei tödliche Verletzungen (A. I. 9, Bauarbeiten und Handels- und Verkehrsunternehmungen).

Ein Hubstaplerfahrer wurde, als er einen Reifen aufpumpte, von der berstenden Felge, bei der eine kurz zuvor hergestellte Schweißnaht riß, tödlich getroffen. — Schließlich wurde ein Dienstnehmer eines Transportunternehmens nachts auf der Straße beim Reifenwechsel schwer verletzt, als ein Autoreifen explosionsartig zerplatze. Der Bewußtlose erfror während der Nacht (A. I. 9 und 12).

Führwerke, Wasserfahrzeuge und Zugtiere

Drei Dienstnehmer eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens ertranken, als sie infolge starken Wellenganges von einer Fähre in einen Stausee fielen und schwimmend das Ufer erreichen wollten. Zwei Dienstnehmer konnten sich retten (A. I. 14).

Einem Nachtwächter wurden von einem Pferd tödliche innere Verletzungen zugefügt (A. I. 5).

Beim Bedienen einer Mischmaschine geriet ein Dienstnehmer in den Stromkreis. An der Maschine war eine Berührungsleitung aufgetreten, die zufolge einer Unterbrechung des Schutzleiters bestehen blieb (A. I. 16).

Elektrischer Strom

Beim Verschieben einer Mischmaschine wurde die Isolation der beweglichen Stromzuführungsleitung beschädigt, sodaß das Fahrgestell unter Spannung gesetzt wurde. Ein Bauarbeiter geriet dadurch in den Stromkreis und wurde getötet. Bei der Überprüfung zeigte sich, daß der Schutzleiter nicht an das Gestell des Mischers angeschlossen war (A. I. 6).

Eine Betonmischnmaschine hatte Berührungsspannung angenommen, weil in einer Kupplungssteckdose der Schutzleiter gebrochen war und das in der Dose verbliebene Schutzleiterstück Kontakt mit einem Außenleiter bekommen hatte. Ein Bauhilfsarbeiter, der die Maschine berührte, wurde getötet (A. I. 11).

Beim Lösen einer vorschriftswidrigen Leitungskupplung wurden die Schutzleitungen und damit alle Metallteile der Maschine einer Baustelle unter Spannung gesetzt. Ein Maurerlehrling, der einen am Kran hängenden Kübel berührte, erlitt einen tödlichen Schock (A. I. 11).

Ein Bauarbeiter erlitt einen tödlichen Unfall durch elektrischen Strom, als er mit einer Hand das Metallgestell einer Kreissäge, mit der anderen Hand eine metallene Kupplungsdoze einer beweglichen Leitung berührte. In der Dose hatte sich ein spannungsführender Leiter gelöst und die Kupplungsdoze unter Spannung gesetzt. Der zur Auslösespule eines FU-Schutzschalters führende Schutzleiter war innerhalb des Schutzschalters unterbrochen (A. I. 13).

Ein Dienstnehmer verunglückte tödlich durch Strom, weil ein Leitungsstück schlecht isoliert und die Auslösespule des FU-Schalters durchgebrannt war (A. I. 11).

Bei der Montage einer Eisenleiter an einer Kranbrücke geriet ein Dienstnehmer in den Stromkreis der Schleifleitung; er war sofort tot (A. I. 11).

Beim Eindecken eines Blechdaches berührte ein Dienstnehmer mit einem Blechstreifen die etwa 2 m höher über Dach führende Freileitung und wurde getötet (A. I. 15).

Bei Arbeiten auf einem Lichtmast geriet ein Dienstnehmer an eine versehentlich nicht spannungsfrei geschaltete Leitung; er stürzte aus einer Höhe von 7 m tödlich ab (A. I. 6).

Ein Dienstnehmer stürzte ab und erlitt tödliche Verletzungen, als bei Instandsetzungsarbeiten eine Leitung vorzeitig unter Spannung gesetzt wurde und er in den Stromkreis geriet (A. I. 17).

Ein Elektromonteur geriet bei Entstörungsarbeiten an einer Niederspannungsleitung in den Stromkreis und fiel von seinem erhöhten Standplatz in einen See; er konnte nur mehr tot geborgen werden (A. I. 13).

Vermutlich beim unsachgemäßen Hantieren mit einer Prüflampe geriet ein Lehrling in den Stromkreis. Er starb an den Folgen der Stromeinwirkung (A. I. 13).

Beim Anschließen einer Kabelleitung geriet ein Betriebselektriker in den Stromkreis und wurde getötet, als er in die nicht abgeschaltete Nachbarzelle der Anlage griff (A. I. 11).

Ein eisernes Brunnenbauerüst geriet beim Abtragen in den Stromkreis einer 10 kV-Freileitung, wodurch ein Arbeiter getötet wurde (A. I. 11).

Bei Verladearbeiten mittels Autokranes berührte das Ladegut eine 25 kV-Freileitung. Dabei geriet ein Dienstnehmer in den Stromkreis und wurde getötet (A. I. 14).

Als Verladearbeiten mit einem Kranwagen unterhalb einer 20 kV-Leitung durchgeführt wurden, berührte der Ausleger des Kranes eine Phase, wodurch ein das Ladegut haltender Dienstnehmer einen tödlichen Stromschlag und zwei weitere Arbeiter Verbrennungen erlitten (A. I. Bauarbeiten).

Ein Betriebsmonteur berührte ein 20 kV-Primärüberstromrelais, das er für spannungsfrei hielt; infolge einer Fehlschaltung stand das Relais jedoch unter Spannung. Der Monteur wurde getötet (A. I. 17).

In einer 30 kV-Schaltstation verwechselte ein Elektromonteur eine unter Spannung stehende, mit einer freigeschalteten Schaltzelle; er betrat die von ihm für spannungsfrei gehaltene Zelle und verunglückte tödlich (A. I. 10).

Bei Bohrarbeiten an einem Trennschalter berührte ein Elektromonteur eine in nächster Nähe vorbeiführende, unter Spannung stehende Schiene und erlitt dabei tödliche Verletzungen (A. I. 10).

Beim Reinigen des Außenputzes einer Transformatorstation kippte ein Dienstnehmer mit der Leiter um und geriet in die unter Spannung stehende 20 kV-Leitung. Er erlitt tödliche Verbrennungen (A. I. 8).

An einer Hochfrequenzhärteanlage kam ein Dienstnehmer bei der Behebung einer Störung durch Eingriff in einen unter Hochspannung stehenden Geräteschrank infolge Funkenüberschlags ums Leben (A. I. 14).

Beim Verladen von Tafelglaskisten wurde ein Dienstnehmer durch eine umkippende Kiste gegen die Wagenwand gedrückt und hiebei tödlich verletzt. — Beim Verladen eines Caterpillars auf einen Lastkraftwagen stürzte der Caterpillar herunter und begrub den Fahrer unter sich (A. I. 10 und 12). — Beim Ab- und Aufladen von Rundholz wurden vier Dienstnehmer von abrollenden Stämmen erschlagen. — Nach dem Beladen eines Lastkraftwagens mit 6-5 m langen Feldbahnschienen fiel ein Arbeiter beim Ordnen derselben vom Wagen; er wurde von einer nachrutschenden Schiene erschlagen (A. I. 6, 13 und 15).

Nr. 9

Nachrichten

601

Durch abstürzende einzelne Gesteinsblöcke sowie durch abrutschende Gesteinsmassen wurden in Steinbrüchen und auf Baustellen insgesamt zehn Dienstnehmer getötet und dabei bei Gruppenunfällen vier weitere verletzt (A. I. 10, 11, 12, 13 und 14).

Rutschen und
Abstürzen von
Erdmassen und
Gestein

In einer Sandgrube wurde ein Dienstnehmer beim Abbau mittels Ladegerätes von abstürzenden Wandteilen verschüttet und getötet (A. I. 16).

Hereinbrechendes Material verschüttete einen Dienstnehmer, der in einer Kiesgrube von der Sohle einer Schrapperlaufstrecke aus die steilen Seitenwände abböschen wollte (A. I. 13).

Durch den Einsturz ungesicherter Künetten fanden vier Dienstnehmer den Tod (A. I. 10, 18 und Bauarbeiten).

Bei der Durchführung von Sicherungsarbeiten in einer Baugrube stürzte vom Grubenrand ein Teil eines alten Betonfundamentes ab und traf einen Dienstnehmer tödlich (A. I. Bauarbeiten).

Beim Entleeren eines Muldenkippers in eine Grube rutschte der Grubenrand unter den Hinterräder ab, wodurch das Fahrzeug in die Tiefe stürzte. Der Fahrer fand dabei den Tod (A. I. 18).

Beim Stapeln von gebundenen Stangeneisen sprang eine Bindung eines Bundes auf, wodurch drei bereits darüber gelagerte Bunde ins Gleiten kamen und einen Arbeiter erdrückten (A. I. 11).

Einsturz von ge-
schlichtetem oder
gestapeltem
Material

Beim Bringen von Blochholz wurde ein Dienstnehmer von einem Bloch eingeklemmt und tödlich verletzt. — Bei Holzschlägerungen auf einem Steilhang stürzte ein Forstarbeiter einer Schlägerungsunternehmung tödlich ab (A. I. 8 und 9).

Fällen und
Bringen von Holz
einschließlich der
hiebei durch
Handwerkzeuge
verursachten
Unfälle

Durch herabfallende oder umfallende Gegenstände wurden insgesamt zehn Dienstnehmer tödlich verletzt. So hatte das Herabfallen eines Bolzens, einer Schalttafel, eines Balkens und eines Teiles einer Asphaltmischchanlage den Tod je eines Dienstnehmers zur Folge. Je ein weiterer Dienstnehmer wurde beim Umfallen eines Kesselteiles, eines Wandelementes, eines Gießtrichters und einer Stahlbetonsäule getötet. Ein Dienstnehmer wurde durch einstürzendes Mauerwerk, ein zweiter durch eine einstürzende Decke erschlagen (A. I. 9, 10, 11, 12, 15 und Bauarbeiten).

Herabfallen und
Umfallen von
Gegenständen

Im Zuge einer Mauerpfeilerentfernung zogen sechs Arbeiter, die auf einem eisernen Bockgerüst standen, eine Traverse ein. Plötzlich brach das Gerüst zusammen und alle Dienstnehmer fielen herab; einer kam unter den Eisenträger zu liegen. Er erlag am nächsten Tag den erlittenen Verletzungen. — Beim Einbringen eines Stahlprofil-Deckenträgers in ein umzubauendes Haus stürzte ein nicht unterpölztes Gewölbe, auf dem acht Bauarbeiter standen, ein, wobei alle auf eine darunter befindliche Stockwerksdecke fielen. Der Polier der Arbeitsgruppe erlitt dabei tödliche Verletzungen. — Ein zum Aufbau einer Stützmauer in einem Fluss errichtetes Gerüst stürzte infolge plötzlich auftretenden Hochwassers ein. Ein Dienstnehmer ertrank. — Bei der unsachgemäßen Demontage eines Lehrgerüstes wurde ein Lehrling vom einstürzenden Gerüst eingeklemmt und getötet (A. I. 6, 10, 11 und 15).

Einsturz und
Zusammenbruch
von Gerüsten und
anderen Stand-
plätzen

Bei Arbeiten auf Dächern fanden drei Dienstnehmer den Tod, als sie durch die Dachhaut brachen und abstürzten (A. I. 6 und Bauarbeiten).

Durch das Besteigen der Brustwehren von Gerüsten stürzten zwei Bauarbeiter tödlich ab, da diese Gerüstteile der Belastung nicht standhielten und brachen (A. I. 10 und Bauarbeiten).

Beim Zusammenbruch eines Sandgatters in einer Sandgrube wurde ein Dienstnehmer erschlagen. — Als ein Dienstnehmer eine Leiter mit aufgenagelten Sprossen bestieg, brach ein Leiterholm, wodurch der Dienstnehmer rücklings auf eine Betondecke stürzte. Er starb an den Folgen der erlittenen Verletzungen im Krankenhaus. — Ein anderer Dienstnehmer stürzte fünf Stockwerke tief ab, als eine Verlängerung des Holmes seiner Leiter nachgab und diese umkippte (A. I. 6, 8 und Handels- und Verkehrsunternehmungen).

Sturz und Ab-
sprung von
erhöhten Stand-
plätzen und in
Vertiefungen

Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen auf Dächern, wie Schneeräumen, Anbringen von Farbanstrichen und Dachdeckerarbeiten, stürzten fünf Dienstnehmer ab und verunfallten tödlich (A. I. 6, 9 und 13).

Auf Brückenbaustellen erlitten zwei Dienstnehmer durch Absturz den Tod (A. I. 14 und Bauarbeiten).

Von Gerüsten bzw. Arbeitsbühnen fielen vier Arbeiter herab und zogen sich tödliche Verletzungen zu (A. I. 10 und Bauarbeiten).

Ein Dienstnehmer stürzte bei der Montage eines Gittermastes aus zirka 15 m Höhe ab und erlitt hiebei tödliche Verletzungen. — Bei der Demontage eines Turmdrehkrans fand ein Monteur durch Absturz den Tod (A. I. 9 und Bauarbeiten).

Bei Schalungsarbeiten im Zuge der Errichtung von Hochbauten verunglückten vier Dienstnehmer auf Baustellen durch Absturz tödlich (A. I. 9, 11, 13 und Bauarbeiten).

Ein Kranführer stürzte bei der Revision eines Hallenkranes vom Kranbrückenlaufsteg etwa 6 m tief ab und erlitt tödliche Verletzungen. — Beim Anhängen eines leeren Schiebkarrens am Seilhaken einer Bauwinde stürzte ein Dienstnehmer vom 2. Stockwerk eines Neubaues in die Tiefe und verletzte sich hiebei tödlich (A. I. 9 und 13).

Beim Abtragen einer Ziegelmauer stürzte ein Dienstnehmer 12 m in die Tiefe; er starb an den Folgen des Unfalles (A. I. 13).

Drei Dienstnehmer stürzten von Leitern und fanden den Tod (A. I. 6, 10 und 11).

Ein Hilfsarbeiter fiel von einem zweistufigen Schemel und zog sich eine Platzwunde am Hinterkopf zu. Am Heimweg brach er bewußtlos zusammen und wurde in das Spital gebracht, wo er verschied (A. I. 15).

Ein Sägewerkssarbeiter stürzte rücklings vom Anhänger eines Lastkraftwagens; er starb noch am gleichen Tage an den Folgen der erlittenen inneren Verletzungen (A. I. 7).

Beim Herunterklettern von einem 4 m hohen Kokillenstapel stürzte ein Dienstnehmer ab und zog sich tödliche Verletzungen zu (A. I. 9).

Infolge Absturzes durch ungesicherte Bodenöffnungen und in Schächte bzw. Künetten ergaben sich fünf tödlich verlaufene Unfälle (A. I. 2, 13 und Bauarbeiten).

Trotz vorhandenem Bedienungssteg mit Geländer fiel ein Arbeiter eines Schotterwerkes in einen Schlackensilo und erstickte (A. I. 10).

Fünf Dienstnehmer fanden den Tod, als sie bei Vornahme von Arbeiten an Wehranlagen ins Wasser stürzten und ertranken (A. I. 8, 9, 11 und 13).

In einer Schottergrube stand ein Dienstnehmer auf einem Haufen von bereits abgebautem Material, verlor das Gleichgewicht und stürzte auf die Schaufel eines Frontloaders. Er erlitt dabei schwere innere Verletzungen, denen er auf dem Transport in das Krankenhaus erlag. — Bei Abräumarbeiten in einem Steinbruch stürzte ein Dienstnehmer 30 m tief ab; er war sofort tot (A. I. 11 und 15).

**Ausgleiten,
Stolpern, Fallen**

Ein Schmelzer eines Hüttenbetriebes hatte einen Ofen mit Preßluft auszublasen. Beim Zurücktreten stolperte er und fiel mit dem Hinterkopf auf eine Metallplatte. Er wurde in bewußtlosem Zustand in das Werksspital eingeliefert. Am nächsten Morgen starb er. — In einem Steinbruch stolperte ein Hilfsarbeiter beim Aufarbeiten des Haufwerkes und fiel dabei auf einige größere Steine; er erlitt einen Schädelbasisbruch und eine Gehirnquetschung mit tödlichem Ausgang. — Ein Bäcker stürzte im Betrieb über zwei Stufen und zog sich dabei Schädelverletzungen und Rippenbrüche zu, an deren Folgen er verschied (A. I. 2, 12 und 13).

**Einklemmen,
Anstoßen**

Beim Anheben einer etwa 700 kg schweren Abdeckhaube aus Stahlblech mittels Kranes erlitt ein Dienstnehmer durch das ausschwenkende Werkstück eine Quetschung des Oberschenkels. Er bekam in der Folge einen Muskelabszeß, eine Sepsis sowie eine Lungen- und Gehirnhautentzündung und starb. — Beim Auffangen einer etwa 4 m langen Stahlstange, die von einem Blechschragen herunter zu fallen drohte, erlitt ein Arbeiter in unmittelbarer Nähe einer Operationsnarbe (Blinddarm) eine stumpfe Bauchverletzung; am nächsten Tag verstarb er infolge Versagens des Herz- und Kreislaufsystems im Krankenhaus (A. I. 8 und 12).

**Scharfe, rauhe
und spitze
Gegenstände**

Beim Herunterspringen von einem Kraftfahrzeug auf einen bereits abgeladenen Holzhaufen, stieß sich ein Dienstnehmer ein Holzstück in den Bauch. Er erlitt eine Verletzung der Bauchschlagader, die seinen Tod zur Folge hatte (A. I. 12).

**Sonstige Arbeits-
verrichtungen**

Um eine Verstopfung in einem Spänesilo eines Sägewerkes zu beheben, stieg ein Dienstnehmer ungesichert in den Silo ein; er versank in den Spänen und erstickte. — Ein Bediensteter einer Gebietsbauleitung für Wildbach- und Lawinenverbauung stürzte beim Anzünden einer Straßenwarnlaterne auf einer Baustelle über eine Böschung in den vorbeiführenden Wildbach und ertrank (A. I. 9 und 13).

**Unbekannte
Ursachen**

Ein Hilfsarbeiter eines Baustoffwerkes hatte ohne manuelle Arbeitsleistung eine Aufgabevorrichtung zu überwachen. Er wurde auf dem Rücken liegend, von Material bedeckt, aber äußerlich unverletzt tot aufgefunden (A. I. 5).

**Auf dem Wege
zur und von der
Arbeit**

Auf dem Wege zur und von der Arbeit verunglückten insgesamt 118 Dienstnehmer tödlich; weitere zehn Personen kamen bei diesen Unfallereignissen, von denen jedoch mehrere Dienstnehmer betroffen wurden, zu Schaden (A. I. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, Bauarbeiten und Handels- und Verkehrsunternehmungen). Soweit aus den Unfallanzeigen ersichtlich, benutzten von den tödlich Verunfallten zum Unfallszeitpunkt 13 ein Fahrrad, 22 ein Moped, 20 ein Motorrad oder einen Motorroller, 26 einen Personenkraftwagen und vier einen Autobus.

Außerhalb des Betriebes verunglückten insgesamt 55 Dienstnehmer tödlich, davon 54 bei Verkehrsunfällen. Zwölf weitere Dienstnehmer wurden bei solchen Gruppenunfällen verletzt (A. I. 1, 2, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, Bauarbeiten und Handels- und Verkehrsunternehmungen).

Außerhalb des Betriebes

Sieben Dienstnehmer starben unerwartet während der Arbeit. Vier davon infolge von Herz- erkrankungen, je einer durch Gehirnschlag, an den Folgen eines epileptischen Anfalles bzw. aus unbekannter Ursache (A. I. 2, 7, 10, 12, 14, 18 und Handels- und Verkehrsunternehmungen).

Bei Elementarereignissen wurden zwölf Dienstnehmer getötet. Sechs davon fielen einem Lawinenunglück zum Opfer, als ein Autobus mit 16 Arbeitern verschüttet wurde (A. I. 14); drei kamen durch abgehende Muren ums Leben (A. I. 14); ein Arbeiter ertrank in einem Hochwasser führenden Kanal (A. I. Bauarbeiten); einer wurde durch Blitzschlag und ein weiterer bei einem Brand getötet (A. I. 13 und 18).

Durch Krankheit, körperliche und sonstige Ge- brechen

Elementarereig- nisse und Witterungsein- flüsse

Ein Dienstnehmer wurde von einem Lastkraftwagen, der von einem betrunkenen Arbeiter gelenkt wurde, überfahren und getötet. Der Lenker erlitt dabei schwere Verletzungen. — Ein Bauarbeiter wurde bei einem Raufhandel getötet. — Ein weiterer Dienstnehmer wurde von einem als Krampus Verkleideten erschlagen. — Zwei Taxilinker wurden von Fahrgästen ermordet. (A. I. 11, 18, Bauarbeiten und Handels- und Verkehrsunternehmungen).

Durch sonstige, nicht mit dem Betrieb zusammenhängende Umstände (Rauf- und Trunkenheitsexzesse, mutwillige Handlungen usw.)

Gruppenunfälle

Kommen durch ein Unfallereignis mehrere Personen zu Schaden, so wird ein solcher Unfall als Gruppenunfall bezeichnet. Alle Gruppenunfälle, die den Arbeitsinspektoraten im Berichtsjahr zur Kenntnis gelangten, werden im nachstehenden kurz beschrieben. Hatte ein Gruppenunfall tödliche Folgen, so wurde über diesen bereits im Kapitel „Tödliche Unfälle“ berichtet.

Infolge Nichtansprechens eines Sicherheitsventils eines Duplikatkessels riß eine Sicherungs- klemme des Deckelverschlusses. Durch den dabei ausströmenden Dampf und durch heißes Wasser erlitten zwei Dienstnehmer einer Süßwarenfabrik Verbrühungen. — Beim Nachziehen einer undichten Stopfbüchse eines unter einer Glasverkleidung befindlichen Schlichtzylinders explodierte dieser. Der Schlichter und ein zweiter Dienstnehmer erlitten Verletzungen (Arbeitsinspektorat für den 2. und 8. Aufsichtsbezirk, A. I. 2 und 8).

Dampfapparate, Dampfgefäß usw.

Auf zwei Kraftwerksbaustellen verunglückten bei zwei Unfallereignissen je zwei Dienstnehmer, als bei Nachputzarbeiten an der Stollenwand bzw. beim Vortreiben eines Bohrloches nicht detonierte Sprengmittel zur Explosion kamen (A. I. 12 und 14).

Explosionen, Spreng- und Zündmittel

Bei Montagearbeiten an einer Rohgasleitung wurde durch das Werkzeug ein Funken erzeugt, der eine Explosion zur Folge hatte. Zwei Dienstnehmer eines Gaswerkes erlitten dabei durch weggeschleuderten heißen Teer Verbrennungen (A. I. 12).

Explosionen durch Staube, Gase und Dämpfe

Beim Brand einer Werkstättenbaracke erlitten infolge der Explosion einer im Brandobjekt aufgestellten Dissousgasflasche bei der Brandbekämpfung ein Arbeiter leichte und sechs weitere zum Teil schwere Brandverletzungen. — Beim Entleeren einer Trockenschwefelreinigungsanlage in einem städtischen Gaswerk erfolgte eine Verpuffung; fünf Arbeiter kamen dabei zu Schaden (A. I. 10 und 11).

Explosionen von unter Druck stehenden Gasen und Dämpfen mit Ausnahme des Wasserdampfes

Drei Dienstnehmer einer Zellulosefabrik erlitten bei Reparaturarbeiten an einem Kocher infolge Versagens eines Ventils Schwefeldioxydvergiftungen (A. I. 18).

Akute Vergiftungen durch gasförmige Gifftstoffe

Beim Verzinken eines Druckluftbehälters erfolgte ein plötzlicher Austritt von Flüssigkeit; zwei Dienstnehmer wurden dadurch verletzt. — Bei der Arbeit an einer Rohrpresse spritzte dem Pressenführer und einem Hilfsarbeiter geschmolzenes Blei ins Gesicht. Beide erlitten Verbrennungen. — Acht Dienstnehmern wurden beim Gießen eines Turbinenflügels Verbrennungen zugefügt, als flüssiger Stahl bei Anwendung eines neuartigen Gießverfahrens explosionsartig aus einem Heizsteiger geschieudert wurde. — Zwei Arbeiter trugen beim Gießen von Bleihämmern Verbrennungen im Gesicht davon. — Bei Versuchsarbeiten in einem chemischen Werk stürzte eine mit geschmolzenem Korund gefüllte Gußform um, wobei zwei Dienstnehmer Verbrennungen erlitten (A. I. 2, 5, 7, 9 und 13).

Verbrennungen durch geschmol- zene Stoffe

Beim Reinigen eines Kochkessels spritzte kochendes Wasser aus dem Kessel und fügte zwei Zuckerbäckern Verbrennungen an den Füßen zu. — Infolge eines durch statische Elektrizität entstandenen Funkens entzündete sich in einer Kunststofferzeugung die in einer Streichmaschine befindliche benzinhaltige Lösung. Zwei an der Maschine beschäftigte Arbeiter erlitten Verbrennungen im Gesicht sowie an Armen und Oberkörper. — Zwei Dienstnehmern einer Brauerei wurden Verbrennungen zugefügt, als beim Öffnen der Putzöffnung einer Maischeleitung heiße Maische ausfloß. — Ein Konditor und ein Lehrling trugen einen etwa 30 kg schweren Kessel mit heißer

Verbrennungen durch flüssige Stoffe

Zuckerlösung; der Konditor glitt aus, wobei er an der linken Hand sowie am rechten Fuß und der Lehrling an beiden Füßen Verbrennungen erlitt. — Aus unbekannter Ursache geriet ein Blechkanister mit 25 kg Klebemittel in Brand. Zwei Dienstnehmer versuchten, den Kanister mit dem brennenden Kleber ins Freie zu bringen, wobei sie Verbrennungen an Händen und Füßen davontrugen. — Beim Öffnen des Kühlerschlusses eines Autos wurden zwei Dienstnehmer durch herausspritzendes heißes Kühlwasser verbrüht (A. I. 1, 5, 6 und Handels- und Verkehrsunternehmungen).

**Verbrennungen
durch gasförmige
Stoffe**

Zwei Dienstnehmer erlitten bei einer unvermuteten Verpuffung, die bei einer Ölfeuerungsanlage auftrat, Verbrennungen. — Bei der Beschickung eines Lichtbogen-Schmelzofens in einem Stahlwerk verursachte eine im Schrott befindliche Druckgasflasche den Austritt flüssiger Schmelze. Zwei Dienstnehmer erlitten dadurch Verbrennungen im Gesicht. — In der Putzgrube einer Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt fing Benzin, das in einer offenen Wanne abgestellt war, Feuer, wodurch zwei Arbeiter schwer verletzt wurden. — Zum Reinigen eines frisch verfügten Fliesenbodens wurden benzindurchtränkte Sägespäne verwendet. Aus unbekannter Ursache kam es zu einer Verpuffung, wodurch zwei mit dieser Arbeit beschäftigte Fliesenleger Verbrennungen im Gesicht und an den Extremitäten erlitten. — Durch den Brand von Kohlengasen in einem Kohlenbunker kamen zwei Dienstnehmer eines Zementwerkes zu Schaden. — Beim Ableuchten eines Ölbehälters mit einer offenen Flamme geriet Öldunst in Brand; zwei Installateure trugen dadurch Verbrennungen davon (A. I. 5, 8, 10 und 13).

**Verätzungen
durch flüssige
Stoffe**

Beim Anfahren der Nitrieranlage einer Sprengmittelerzeugung kam es aus nicht geklärter Ursache zu einer Verpuffung. Dabei wurden drei Dienstnehmer durch das Austreten von Säure und Glykol verletzt (A. I. 12).

**Aufzüge und
Bremsberge**

Zwei Dienstnehmer einer Bauunternehmung wurden infolge des Reißens eines Drahtseiles an einem Bremsberg durch das Ladegut verletzt (A. I. 13).

Krane

Ein von Lehrlingen einer Maschinenfabrik betätigter, fahrbarer hydraulischer Kran kippte beim Abladen einer Presse um. Zwei Lehrlinge erlitten Verletzungen (A. I. 13).

**Winden und
sonstige Hebe-
zeuge**

In einem Kalkwerk wurde ein schweres Becherwerk mit einem Greifzug und zwei Bauwinden aus etwa 25 m Höhe heruntergelassen. Als das Becherwerk schon zur Hälfte abgesenkt war, erfolgte infolge eines Seilrisses und Versagens der Sperrlinke ein Kurbelrückschlag, durch den die Winde bedienenden Arbeitern Kopfverletzungen zugefügt wurden (A. I. 7).

**Motorische
Bahnen**

Bei der Reparatur einer am Gleisende einer Feldbahnanlage befindlichen Schaltanlage wurden zwei Elektrikern durch eine Bahngarnitur schwere Verletzungen zugefügt. — Beim Wiederaufstellen zweier entgleister Stollenkipper erlitten zwei Mineure Quetschungen und Prellungen. — Durch einen Verschubstoß, der an einer abgestellten Waggonreihe durchgeführt wurde, erlitten zwei in den Waggons befindliche Dienstnehmer Verletzungen. — Auf ähnliche Weise verunglückten durch den Anprall einer Verschubgarnitur an einen abgestellten Waggon zwei in diesem arbeitende Dienstnehmer (A. I. 9, 13 und Handels- und Verkehrsunternehmungen).

Kraftfahrzeuge

Beim Zusammenstoß mit einem Kraftfahrzeug erlitten zwei Dienstnehmer schwere Schädelverletzungen. — Auf einer Baustelle wurden zwei Arbeiter einer Bauunternehmung von einem reversierenden Lastkraftwagen eingeklemmt und schwer verletzt (A. I. 6 und 9).

**Sonstige Trans-
portmittel**

Zwei Hilfsarbeiter transportierten Blechteile mit einem Transportwagen. Als ein Rad des Wagens brach, wurde ein Arbeiter am Fuß, der andere an der Hand durch die Blechteile verletzt. — Beim Transport eines Werkstückes auf einem Handwagen kippte dieser um; das abrutschende Werkstück verletzte zwei den Wagen schiebende Arbeiter (A. I. 5 und 17).

**Elektrischer
Strom**

In einem Umspannwerk entstand bei einem Schaltvorgang ein Lichtbogen. Ein Aufsichtselektriker und ein Monteur erlitten an Kopf, Hals und Händen Verbrennungen ersten und zweiten Grades. — Auf ähnliche Weise verunglückten zwei Dienstnehmer, die in einem Elektrizitätswerk die Funktion eines schadhaften Niederspannungsschalters durch Beobachten des Schaltvorganges hinter der Schalttafel überprüften. Beim Einschalten des Schalters durch eine dritte Person bildete sich ein Lichtbogen, der den Schalter zerstörte und den beiden Dienstnehmern Verbrennungen im Gesicht und an beiden Augen zufügte. — Bei Montagearbeiten an einem unter Spannung stehenden Hauptschalter verursachte ein Dienstnehmer mit dem Schraubenzieher einen Kurzschluß, wobei er und ein danebenstehender Arbeitskollege Verbrennungen erlitten (A. I. 5, 13 und Bauarbeiten).

**Heben, Tragen,
Schieben, Kollern,
Auf- und Ab-
laden von Lasten**

Beim händischen Transport eines Blechschranks fügten sich zwei Arbeiter an den Händen Schnittverletzungen zu. Sie trugen keine Handschuhe. — Beim Entladen von Glaskisten stürzte eine um, wobei zwei Dienstnehmer eingeklemmt wurden und Verletzungen erlitten (A. I. 3 und 8).

Nr. 9

Nachrichten

605

Ein Gerätefahrer und sein Helfer verunglückten, als bei Arbeiten mit einem Ladegerät im Bruchgelände eines Steinbruches ein Gesteinsbrocken auf die Schaufel fiel und das Gerät seitlich hochgehoben wurde. Der Fahrer wurde hiernach hochgeschleudert und erlitt beim Zurückfallen auf den Sitz einen Wirbelsäulenbruch. Der auf dem Trittbrett des Ladegerätes stehende Helfer wurde zu Boden geschleudert und erlitt Verletzungen am Kopf und am rechten Fuß. — Je zwei Dienstnehmer wurden bei vier Unfällen, die sich in Künneten beim Einbau von Pölzungen bzw. wegen Fehlens einer solchen ereigneten, durch einstürzendes Erdreich verletzt (A. I. 7, 13 und Bauarbeiten).

Rutschen und
Abstürzen von
Erdmassen und
Gestein

Drei aufeinandergestellte, mit Waren beladene Tische in einer Kartonagenfabrik kamen plötzlich ins Rutschen und fielen auf zwei Arbeiterinnen. Beide erlitten schwere Verletzungen. — Beim Altpapiertransport rutschten einige Papierballen vom Stapel und verletzten zwei Arbeiter einer Papierfabrik schwer (A. I. 5 und 15).

Einsturz von ge-
schlichtetem oder
gestapeltem
Material

Zwei Arbeiterinnen wurden von einem Stahlschiebetor, das beim Versuch eine ausgesprungene Laufrolle wieder in die Führung zu bringen, umfiel, schwer verletzt. — Ein Konverter in einem Hüttenbetrieb drehte sich infolge ungenügender Sicherung gegen unbeabsichtigtes Ingangsetzen während der Durchführung einer Druckprobe an den neu eingesetzten Rohrleitungen um 90°. Da zur gleichen Zeit im Konverter noch Zustellungsarbeiten verrichtet wurden, erlitten vier Arbeiter schwere Verletzungen durch herabfallendes Material bzw. als sie aus dem Konverter herausgeschleudert wurden. — Zwei Dienstnehmer wurden beim Umlegen eines Betonrohres verletzt, als dieses zerbrach. — Beim Bau einer Brunnenanlage fiel eine Klemmvorrichtung an einem Filterrohr infolge schlechter Befestigung in den Schacht und verletzte zwei Dienstnehmer. — Durch eine von der Decke herabfallende Leuchtstofflampe erlitten zwei Dienstnehmerinnen eines Kaufhauses Verletzungen am Kopf. — In einer Glashütte trugen zwei Schmelzerhelfer Handverletzungen davon, als sogenannte Mulden, die das Mischgut beinhalteten, aus der Halterung an der Mischmaschine glitten. — Bei Grabarbeiten neben einer Mauer stürzte diese ein, wodurch zwei Dienstnehmer Verletzungen erlitten (A. I. 9, 12, 13, 17 und Bauarbeiten).

Herabfallen und
Umfallen von
Gegenständen

Auf einer Baustelle brach infolge schadhafter Unterstellung eine Geschoßdecke durch. Zwei Arbeiter wurden dabei erheblich verletzt. — Beim Verlegen von Elementen einer Fertigteildecke stürzten drei Maurer vom ersten Stock in den Keller und zogen sich zum Teil erhebliche Verletzungen zu, als Konstruktionsteile brachen (A. I. 12 und 17).

Einsturz und Zu-
sammenbruch
von Gerüsten und
anderen Stand-
plätzen

Zwei Maurer standen auf einem vorschriftswidrigen Bockgerüst. Als sie eine Fensterüberlage hochhoben, brach das Gerüst zusammen. Beide stürzten ab und zogen sich Rißquetschwunden, Abschürfungen und Gelenksverletzungen zu. — Zwei Dienstnehmer wurden beim Zusammenbruch eines Plateaugerüstes, von dem aus sie Montagearbeiten durchgeführt hatten, schwer verletzt. — Auf einer Baustelle stürzten zwei Schlosser beim Zusammenbruch eines Stahlrohrgerüstes ab und erlitten hiebei schwere Verletzungen. — Bei Rohrverlegungsarbeiten brach ein Arbeitsgerüst über einem etwa 2 m tiefen Graben, wobei zwei Dienstnehmer mit einem Betonrohr in den Graben stürzten und sich Rippenbrüche und Prellungen zuzogen. — Auf einer Baustelle brach die Arbeitsbühne eines Putzgerüstes infolge vorschriftswidriger Belastung und ungenügender Verbindung der Tragwerkselemente ein, wodurch fünf Arbeiter etwa 10 m tief abstürzten und teilweise schwere Verletzungen davontrugen. — Beim Aufziehen eines schweren Holzträgers brach ein Schalungsgerüst vermutlich wegen Überlastung zusammen, sodaß drei Arbeiter abstürzten und sich verletzten. — Ein Maler, mit dem Streichen einer Decke beschäftigt, befand sich auf einem fahrbaren Gerüst. Nach Fertigstellung eines Deckenteiles ließ er sich von einem Hilfsarbeiter mit dem Gerüst verschieben. Dabei kippte ein Rad des Gerüstes in eine Vertiefung im Fußboden, das Gerüst fiel um und beide Dienstnehmer wurden verletzt. — Infolge eines schadhaften Kantholzes brach ein Gerüst, auf dem zwei Maurer Deckenverputzarbeiten durchführten zusammen; sie stürzten ab und zogen sich Verletzungen zu. — Bei Montagearbeiten auf dem Dach eines Fabrikneubaus kam es zu einem Gerüstzusammenbruch, wodurch zwei Schlosser zu Schaden kamen. — Drei Dienstnehmer stürzten durch das Nachgeben der Konsolen eines Leitergerüstes infolge Überbelastung ab und erlitten Verletzungen verschiedener Schwere. (A. I. 5, 9, 13, 14, 15, 17, 18 und Bauarbeiten).

Bei der Montage einer Stahlkonstruktion fiel ein Hallenbinder um, wodurch zwei Arbeiter abstürzten und schwere Verletzungen erlitten. — Beim Abbau eines Leitergerüstes löste sich eine Leiter vorzeitig aus der Verankerung und stürzte um; zwei Dienstnehmer verunglückten dadurch schwer. — Zwei Arbeiter traten bei Abbrucharbeiten auf ein von ihnen gelockertes Fensterüberlager, welches durchbrach; beide stürzten 2-5 m tief ab und zogen sich Verletzungen leichteren Grades zu (A. I. Bauarbeiten).

Ein Arbeiter stand bei Montagearbeiten auf einer 4 m hohen Doppelleiter. Ein anderer Arbeiter sicherte zuerst die Leiter; als er diese ebenfalls bestieg, klappte sie zusammen und fiel um. Beide erlitten Brüche und Prellungen. — Bei der Auswechselung von Leuchtstoffröhren der Straßen-

beleuchtung stürzte eine Schiebeleiter infolge mangelhafter Absicherung um, wodurch zwei Dienstnehmer Verletzungen erlitten. — Auf ähnliche Weise verunfallten zwei Hausarbeiter durch den Bruch einer Rolleiter (A. I. 5, 18 und Handels- und Verkehrsunternehmungen).

Sonstige Arbeitsverrichtungen

Zum Aufdrehen der Verriegelungsspindel des Schleusentores bei einer Kraftwerksstufe wurde eine Spezialmaschine verwendet. Das Getriebe des Riegels klemmte derart, daß zwei die Maschine haltende Arbeiter weggeschleudert wurden; beide trugen Verletzungen davon. — In einem Walzwerk der Stahlindustrie konnte ein Warmwalzer beim Auslaufen des Walzbandes dieses nicht zurückhalten; er stieß mit dem Meister, der ihm helfen wollte, zusammen, beide kamen zu Sturz und verletzten sich. — Auf einer Tunnelbaustelle wurde ein für den Bohrwagen bestimmter Druckluftverteiler beim Lösen von der Luftversorgungsleitung, die versehentlichweise noch unter Druck stand, mit solcher Gewalt abgeschleudert, daß zwei Stollenarbeiter schwere und zwei weitere leichte Schäden davontrugen. — Auf einer Kraftwerksbaustelle löste sich bei der Beseitigung einer Verstopfung in der Druckleitung für Förderbeton nach dem Öffnen einer Verbindung plötzlich die im Rohr befindliche Betonsäule mit solcher Wucht, daß drei Dienstnehmer durch weggeschleuderten Beton verletzt wurden (A. I. 8, 14 und 15).

Auf dem Wege zur und von der Arbeit

Auf dem Wege zur und von der Arbeit verunglückten bei 19 Unfallereignissen, die als Gruppenunfälle zu werten sind, insgesamt 65 Dienstnehmer durch Verkehrsunfälle (A. I. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 13, 17 und Handels- und Verkehrsunternehmungen).

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Betriebes

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Betriebes ereigneten sich 26 Verkehrsunfälle, bei denen 59 Dienstnehmer zu Schaden kamen (A. I. 1, 2, 5, 8, 12, 13, 15, 17 und Handels- und Verkehrsunternehmungen).

Bemerkenswerte Unfälle

Die im folgenden beschriebenen Unfälle scheinen deshalb bemerkenswert, weil sie die an sich bekannte Auffassung über die Gefährlichkeit einzelner Arbeitsverfahren oder Maschinenteile unterstreichen.

Pressen, Stanzen, Prägemaschinen (Metallbearbeitung)

Um Abfälle mit der Hand an einer Exzenterpresse beseitigen zu können, entfernte eine Arbeiterin die Gitterabdeckung des Werkzeuges. Dabei betätigte sie unbeabsichtigt die Fußauslösung der Presse und verlor dadurch vier Finger der rechten Hand. — Ein Arbeiter erlitt eine schwere Fingerverletzung, als eine auf Zweihandseinrückung eingestellte hydraulische Presse ohne Betätigung der Einrückung weiterlief. Metallspäne in der Öldruckleitung hatten das Magnetventil blockiert. — Beim Entfernen eines verklemmten Werkstückes aus einer vermeintlich ausgeschalteten Presse wurden einer Dienstnehmerin durch den niedergehenden Stempel die Endglieder von vier Fingern abgequetscht. Als Ursache dieses Unfalles wurde ein wesentlicher Fehler an der Presse festgestellt: der Schlüssel des Pressenschlosses konnte, infolge Abnutzung, auch in der „Ein“-Stellung abgezogen werden. — Bei einer Abkantpresse fiel ein Werkstück auf die Fußeinrückung; dadurch schnellte der Handhebel zurück und fügte einem Dienstnehmer eine Rißwunde an der linken Hand zu (Arbeitsinspektorat für den 1., 6., 7. und 8. Aufsichtsbezirk, A. I. 1, 6, 7 und 8).

Dreh- und Druckbänke, Bohrmaschinen

Ein Dienstnehmer wurde, als er den Rücklauf einer Drehbank einschaltete, vom Mitnehmer am Ärmel seiner Arbeitsbluse erfaßt und über die Maschine geschleudert. Sein linker Arm wurde hiebei abgetrennt (A. I. 13).

Hobel-, Schneid- und Fräsmaschinen, Sägen

Beim Entfernen von Metallspänen an einer Hobelmaschine wurden dem Bedienungsmann zwei Finger zwischen Hobelmesser und Werkstückansatz eingequetscht. — Beim Manipulieren an einer nicht abgeschalteten Metallkreissäge wurde ein Arbeiter vom rotierenden Sägeblatt an den Oberkleidern erfaßt und auf die Einspannvorrichtung gezogen. Die exzentrisch gelagerte Metallkreissäge kippte aus der Ruhelage über den oberen Totpunkt und fügte dem Dienstnehmer am Oberkörper schwere Schnittwunden zu (A. I. 8 und 15).

Hack- und Schneidmaschinen

Beim Reinigen eines Fleischwolfs wurde dieser durch einen dabei verwendeten Eimer, als dieser herabfiel, eingeschaltet und dadurch dem Dienstnehmer ein Fingerglied abgetrennt (A. I. 8).

Walzen und Walzenpaare, Zahnräder

Als ein Dienstnehmer einen auf die Stützrolle einer Mischmaschine gefallenen Putzlappen entfernen wollte, wurde er mit dem Lappen in die Rolle gezogen und erlitt eine schwere Handverletzung (A. I. 8).

Pressen, Stanzen, Prägemaschinen

Beim Ausstanzen von Wellpapierscheiben an einer Rollenstanze geriet eine Arbeiterin mit den Fingern der linken Hand in das Stanzwerkzeug, weil der den Momentabschalter auslösende Abdeckblechstreifen infolge zu geringer Festigkeit nachgab, ohne die Maschine abzuschalten; die Arbeiterin verlor hiebei vier Finger (A. I. 1).

In einer Metallwarenfabrik wollte eine Arbeiterin während des Einrichtens einer Spritzgußmaschine durch den Presseneinsteller einen Materialrückstand aus dem sich schließenden Werkzeug entfernen, wobei sie durch einen Führungsbolzen eine Durchstoßung des Handtellers erlitt (A. I. 1).

Sonstige Arbeitsmaschinen

In einem Steinbruch wurde bei der Sprengung von 17 Freisteinen, worunter sich auch ein großer befand, Zeitzündschnur-Zündung angewendet; die Arbeitspartie verließ nach gezählten 17 Schuß-Detonationen die Deckung und begab sich zur Sprengstelle. Als sich die Arbeiter, mit dem Sprengbefugten an der Spitze, der Sprengstelle bis auf etwa 8 m genähert hatten, kam die Sprengladung des großen Freisteines zur Detonation. Alle warfen sich zu Boden. Dabei erlitt ein Mineur einen Bruch des fünften Fingers der linken Hand und durch ein Sprengstück eine kleine Rißquetschwunde am Hinterkopf. Ursache dieses Geschehens war ein Verzählen der Schüsse durch aufgetretenes Echo (A. I. 7).

Explosionen, Spreng- und Zündmittel

Ein Dienstnehmer erlitt bei Reinigungsarbeiten in einem Benzintank infolge schlecht sitzendem Atemschutzgerät eine Vergiftung durch Benzindämpfe (A. I. 13).

Akute Vergiftungen durch gasförmige Giftstoffe

Beim Entleeren des Benzintanks eines Kraftfahrzeugs tropfte eine geringe Menge Benzin in die Montagegrube, in welcher Sägespäne aufgestreut waren. Als ein Mechaniker am nächsten Morgen mit einem Autogenschweißbrenner unter dem Wagen arbeiten wollte, kam es zu einer Entzündung der Benzindämpfe, wobei er leichte Brandwunden erlitt. — Beim Reinigen einer Innenlackiermaschine mit Waschbenzin erfolgte eine Entzündung der Benzindämpfe. Die aus der Maschine schlagenden Flammen setzten ein auf der Maschine abgestelltes offenes Gefäß mit Benzin in Brand. Der das Reinigen beaufsichtigende Einsteller erlitt an Händen und Füßen Verbrennungen aller drei Grade. Die Entzündung der Benzindämpfe in der Lackiermaschine war auf eine infolge längerer Verwendung heiß gewordene elektrische Leuchte zurückzuführen (A. I. 6 und 7).

Verbrennungen durch gasförmige Stoffe

Ein unterhalb einer Kranbrücke montierter, etwa 35 kg schwerer Spiegel fiel herab, traf einen Arbeiter, durchschlug dessen Schutzhelm und verletzte ihn schwer (A. I. 9).

Krane

Im Keller der Sandaufbereitung einer Radiatorenfabrik wird Abfallsand aus der Gießerei mittels Förderbandes über eine starke Magnetwalze in die außen liegenden Bunker geschafft. Im Bereich der Magnetwalze ist das Band seitlich abgedeckt. Ein türkischer Gastarbeiter machte sich, einen Eisenhammer in der linken Hand haltend, dort zu schaffen. Dabei wurde seine Hand, in weiterer Folge auch der Arm zwischen Förderband und Magnetwalze gezogen, bis schließlich der Arm durch das seitliche Abdeckblech abgeschnitten wurde (A. I. 7).

Bagger, Becherwerke, Transportbänder und Schnecken

Beim Ausblasen eines Werkstückes mittels Druckluftpistole traf der Druckluftstrahl das rechte Auge eines Schlosserlehrlings, das erheblich verletzt wurde (A. I. 17).

Sonstige Arbeitsverrichtungen

Einem Dienstnehmer wurden drei Finger abgetrennt, als er mit dem Putzlappen in einen mit Gitter gesicherten Ventilator eines laufenden Dieselmotors geriet (A. I. 8).

Sonstige Ursachen

Berufskrankheiten

(Allgemeines)

Im Berichtsjahr sind den Arbeitsinspektoraten und dem Zentral-Arbeitsinspektorat 383 Fälle von meldepflichtigen Berufskrankheiten von Dienstnehmern zur Kenntnis gelangt, welche in Betrieben beschäftigt sind, die in den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion fallen. Hier von 12 Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang.

Gegenüber dem Berichtsjahr 1964 hat sich die Zahl der beruflich verursachten Erkrankungen wesentlich verringert; dies gilt besonders für Hauterkrankungen, durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit sowie für Silikosen bzw. Silikotuberkulosen.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild, wobei weniger als zehn Erkrankungsfälle unberücksichtigt blieben:

Hauterkrankungen	159
Silikosen bzw. Silikotuberkulosen	89
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	63
Kohlenoxydvergiftungen	16
Bleierkrankungen	16
Infektionskrankheiten	11

Die Verteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Betriebsklassen stellt sich nach der Häufigkeit folgendermaßen dar, wobei weniger als zehn Erkrankungsfälle unberücksichtigt blieben:

Klasse VI Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	142
Klasse V Bauwesen und Bauhilfsbetriebe.....	95
Klasse IV Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion ..	48
Klasse XIII Chemische Produktion	23
Klasse XXI Gesundheits- und Fürsorgewesen	13
Klasse VII Holzbearbeitung	11
Klasse XIV Nahrungs- und Genußmittelbetriebe	11
Klasse XX Körperpflege	10

Weiters wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes noch 166 Fälle von Berufskrankheiten bzw. Todesfälle durch Berufskrankheiten von Dienstnehmern gemeldet, die in der Aufsicht der Arbeitsinspektion nicht unterliegenden Unternehmen tätig waren, u. zw. in der Land- und Forstwirtschaft (6), im Bergbau (60), in Verkehrsbetrieben (5), in Krankenanstalten des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Gemeinde (88), sowie in sonstigen Unternehmen (7).

Gruppenerkrankungen, bemerkenswerte Berufserkrankungen, Todesfälle

Chrom

Ein Dienstnehmer, der 27 Jahre in der galvanischen Abteilung eines metallverarbeitenden Betriebes überwiegend an Chrombädern beschäftigt war, erkrankte an einem verhornten Plattenepithelkarzinom der linken Lunge. Die Krebsgeschwulst war, als die Diagnose gestellt wurde, bereits in die Lymphknoten der Lungenwurzel, in den Herzbeutel und in den linken Vorhof des Herzens eingedrungen, sodaß eine totale operative Entfernung der linken Lunge, eine Teilresektion des Herzbeutels sowie des linken Vorhofes vorgenommen werden mußte. Als Ursache des Lungenkrebses wurde die langjährige Einwirkung von Chromsäuredämpfen, die empirisch und experimentell erwiesene krebserregende Eigenschaften besitzen, angesehen (Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk, A. I. 11).

Nitro- und Amido- verbindungen des Benzols

Bei der Herstellung von Sicherheitssprengstoffen wurde vorübergehend an Stelle eines bei Raumtemperatur flüssigen Binitrotoluols ein solches mit einem Erstarrungspunkt von 56° C verwendet. Dieser Nitrokörper mußte seiner festen Form wegen mit Hammer und Meißel aus den Transportfässern herausgebrochen werden. Der hiedurch bedingte enge Kontakt mit diesem Stoff führte bei zwei Dienstnehmern zu Vergiftungserscheinungen, die sich symptomatisch in Appetitlosigkeit, Mattigkeit und Schwindelgefühl äußerten. Die beiden Erkrankten zeigten auch die für eine Vergiftung durch aromatische Nitroverbindungen typische graugelbe Verfärbung der Haut und Cyanose der Lippen (A. I. 12).

Halogenkohlen- wasserstoffe

Beim Reinigen der Destillationsanlage eines Kleiderreinigungsapparates versuchte ein Dienstnehmer, in größerer Menge ausgelaufenes und am Boden angesammeltes Perchloräthylen der Anlage mittels einer Schaufel wieder zuzuführen. Bei dieser unsachgemäßen Manipulation atmete der Dienstnehmer in erheblichem Maße Perchloräthylendämpfe ein, wodurch er das Bewußtsein verlor und in ein Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Nach Schwinden der narkotischen Erscheinungen zeigte sich ein neurasthenisches Zustandsbild, das auf die chronische Einwirkung von Perchloräthylen zufolge seiner langjährigen Tätigkeit in der Chemischputzerei zurückgeführt wurde. Einige Monate nach der akuten Vergiftung wurde außerdem auch eine deutliche Leberschwellung als Ausdruck einer parenchymatösen Schädigung nachgewiesen (A. I. 11).

Eine Dienstnehmerin einer Reinigungsanstalt hatte im Anschluß an Malerarbeiten die Reinigung von Büroräumen vorzunehmen und verwendete u. a. auch ein Insektenvertilgungsmittel für stark verschmutzte Stellen der Fußböden. Da dieses Mittel Trichloräthylen und Tetrachloräthan enthielt und demnach gute schmutz- und fettlösende Eigenschaften besaß, außerdem von der Reinigungsanstalt selbst vertrieben wurde, war die Bedienstete zu dieser zweckfremden Benützung verleitet worden. Als sie mit diesem Mittel in einem Klosett ohne ausreichende Entlüftung Flecken aus dem Fußboden entfernen wollte und etwa 20 cm³ der Flüssigkeit mittels eines Tuches auf dem Fußboden vertrieben hatte, wurde sie durch die dabei entstandenen Lösungsmitteldämpfe von Übelkeit befallen und bewußtlos; sie wurde in ein Krankenhaus gebracht, konnte aber schon am nächsten Tag beschwerdefrei entlassen werden (A. I. 1).

Nr. 9

Nachrichten

609

In einem chemischen Großbetrieb, der Schwefelkohlenstoff erzeugt, wurden Fässer mit Salzsäure gereinigt und die verschmutzte Säure in eine im Freien befindliche Putzgrube geschüttet. In dieser Grube befanden sich, abgedeckt mit Wasser, aus der Produktion stammende Holzkohlenreste, die nachweislich noch Spuren von Schwefelkohlenstoff enthielten. Durch Einwirkung der Salzsäure entwickelte sich Schwefelwasserstoff, der zu einer akuten Vergiftung eines mit diesen Arbeiten beschäftigten Dienstnehmers führte. Er wurde in bewußtlosem Zustand geborgen und in ein Krankenhaus eingeliefert, konnte aber schon am nächsten Tag wieder beschwerdefrei entlassen werden (A. I. 11).

Schwefelwasserstoff

Bei Überprüfung einer Gasrohrleitung auf Dichtheit hatten zwei Dienstnehmer den Auftrag, nach Absperrung der Gaszufuhr das noch in der Leitung befindliche Gas abzulassen. Zu diesem Zwecke mußte in einem Schieberschacht der Leitung ein Entlüftungsflansch gelockert werden. Drei Stunden später wurden beide Dienstnehmer am Boden der Schieberkammer liegend tot aufgefunden. Es wird vermutet, daß einer der beiden Dienstnehmer nochmals in den Schacht gestiegen ist, um durch weiteres Lockern des Flansches das Ablassen des Gases zu beschleunigen, hiebei ohnmächtig wurde und der zweite, beim Versuch seinen Arbeitskollegen zu retten, in der CO-Atmosphäre gleichfalls das Bewußtsein verlor, sodaß auf diese Weise beide den Tod fanden (A. I. 6).

Kohlenmonoxid

Ein Hochofenarbeiter wollte die Verstopfung eines Staubwirblers beheben. Entgegen den Sicherheitsvorschriften stieg er ohne Gasschutzgerät und ohne Beisein einer Aufsichtsperson in den dem Wirbler angeschlossenen Kleinbunker, in dem sich, obgleich das Staubventil vorher geschlossen wurde, noch Restgas befand; er erlitt eine CO-Vergiftung und wurde tot im Bunker liegend aufgefunden (A. I. 9).

Zwei Dienstnehmer eines Gußstahlwerkes hatten an einem Schmiedeofen Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen. Der Ofen, der mit Generatorgas beheizt wird, war rechtzeitig stillgelegt und auch der in der Gasleitung befindliche Flachschieber geschlossen worden. Da Flachschieber aber keine gasdichten Absperrorgane sind, konnte sich, obgleich an beiden Ofenlängsseiten die Türen geöffnet waren, Generatorgas, welches einen CO-Gehalt bis zu 30% besitzt, im Ofen anammeln. Beide Dienstnehmer erlitten bei Ausführung dieser Arbeiten eine akute CO-Vergiftung und mußten sich in Spitalsbehandlung begeben (A. I. 12).

Bei Ausführung von Caissonarbeiten auf einer Brückenbaustelle zeigten sich bei fünf Dienstnehmern leichte Symptome einer Druckluftkrankung. Sie klagten nach dem Ausschleusen von einem Arbeitsdruck von 1-4 atü über starke Schmerzen in den Knie- und Schultergelenken, obgleich die Ausschleuszeiten vorschriftsmäßig eingehalten wurden; sie wurden unverzüglich in die Krankeenschleuse gebracht und der Ausschleusvorgang auf 4 Stunden verlängert. Durch diese Maßnahme kam es in allen Fällen zum völligen Rückgang der Beschwerden; einer der Dienstnehmer erlitt allerdings beim Einschleusen eine Trommelfellperforation, die durch einen bestehenden Tuberkatarrh begünstigt worden sein dürfte (A. I. 9).

Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft

An den Folgen einer Silikose bzw. Silikotuberkulose verstarben im Berichtsjahr neun Dienstnehmer; die Staublungenerkrankung wurde durch jahrelange Beschäftigung im Stollenbau sowie in der metallverarbeitenden Industrie verursacht (Zentral-Arbeitsinspektorat).

Silikose und Silikotuberkulose

Mehrere Dienstnehmer eines Institutes, in dem menschliches Blut verarbeitet und Serum- bzw. Serumeiweißpräparate hergestellt werden, erkranken an Hepatitis epidemica. Die Blutspender werden zwar ärztlich untersucht und anamnestisch nach durchgemachten Erkrankungen befragt, doch läßt sich auf diese Weise nicht verhindern, daß gelegentlich auch mit Hepatitisviren infiziertes Blut zur Verarbeitung gelangt. Das Infektionsrisiko ist besonders dann gegeben, wenn bei den Laboratoriumsarbeiten Glasgegenstände, wie Flaschen, Reagensgläser, Pipetten u. dgl., zerbrochen werden und Verletzungen der Haut entstehen. Einer der erkrankten Dienstnehmer hatte sich auch tatsächlich vor seiner Erkrankung durch ein zerbrochenes Glasthermometer, das mit Serum behaftet war, an der Hand verletzt.

Infektionskrankheiten

In allen Fällen führte die Infektion zu schweren Krankheitserscheinungen und war mit langen Krankenständen verbunden (A. I. 6).

Ein Dienstnehmer verwendete bei Verlegung eines Terazzofußbodens ein Poliermittel, das, wie Erhebungen ergaben, ausschließlich Tetrachlorkohlenstoff als Lösungsmittel enthielt. Wenige Tage nach Aufnahme dieser Arbeiten erkrankte er an schwerer Gelbsucht mit erheblicher Vergrößerung der Leber. Reststickstoff, Serumbilirubin und die Serum-Transaminasen waren stark erhöht. Die Einwirkung von Tetrachlorkohlenstoff führte zu einem toxischen Leber- und Nierenschaden, der noch Monate später eine Einschränkung der Funktion dieser Organe zur Folge hatte (Zentral-Arbeitsinspektorat).

Tetrachlorkohlenstoff

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Im folgenden wird über einige in Betrieben vorgefundene Einrichtungen und über Maßnahmen berichtet, die zur Verhütung von Unfällen beitragen oder dem Entstehen von Berufskrankheiten entgegenwirken.

In einem Unternehmen der Elektroindustrie wurde das bisher händisch vorgenommene Vergießen von Schaltelementen durch den Einsatz einer automatischen Bitumenschmelz- und Gießmaschine gefahrlos gestaltet.

In einer Fabrik wurden Ablängkreissägen (Pendelsägen für Holz mit in der Werkstückebene liegendem Drehpunkt) eingesetzt, bei denen die Schutzverdeckung horizontal geteilt ist. Beim Annähern des Sägeblattes an das Werkstück schwingt der untere, unten offene Teil der Verdeckung, der aus klarsichtigem, widerstandsfähigem Kunststoff besteht, nach oben und gibt das Sägeblatt bis zur jeweils erforderlichen Schnitttiefe frei. Die obere Blathälfte ist in jeder Stellung des Pendelarmes voll verdeckt.

Als nachträgliche Verkleidung von ungeschützten Wellen an Poliermaschinen hat eine Firma eine teleskopartig verschiebbare Abdeckung angebracht; das Auswechseln der Polierscheiben ist trotzdem leicht und rasch möglich.

Seit in einem Werk die Härte der Hammerbahn von Handhämtern unter fachmännischer Kontrolle durch Anlassen herabgesetzt wird, sind Verletzungen durch Absplitterungen nicht mehr vorgekommen. Die Verwendung hohler Kunststoffhammerstiele hat zu einer Verminderung der Stielbrüche geführt; überdies konnte ein Rückgang der Handprellungen festgestellt werden.

In einem Textilbetrieb wurden für die an den Schlauchspulmaschinen beschäftigten weiblichen Dienstnehmer auf einem Rohrgestell laufende Rollsitze eingerichtet; das Auswechseln der Spulen muß nun nicht mehr stehend und in gebückter Haltung, sondern kann aufrecht sitzend vorgenommen werden.

In einigen Unternehmungen hat die Verwendung von zusammenlegbaren Patentleitern (Steigleitern) mit ringförmigen Sprossen an Stelle der bisher verwendeten üblichen Strickleitern mit geraden Sprossen größere Sicherheit gegen Absturz von Personen gebracht.

In einer großen galvanischen Anlage wurde eine automatische Entgiftungsanlage eingerichtet, wodurch bei der Abwasserbeseitigung auftretende Gefahren für die Dienstnehmer wegfallen sind.

In einigen größeren Sägewerken wurden für den Rundholztransport Portalkrane mit mobilem Kranführersitz aufgestellt. Dieser Sitz macht die Horizontalbewegungen der Last mit, in vertikaler Richtung kann er durch einen vom Kranführer gesteuerten Elektrozug beliebig auf und ab bewegt werden. Durch diesen mobilen Kranführersitz wird die Gefährdung der Dienstnehmer bei der Manipulation mit Rundholz weitgehend herabgesetzt, da sich der Kranführer stets oberhalb der zu befördernden Last befinden und ebenso von oben her das Aufsetzen der Bloche beaufsichtigen kann. Die Blochstapel können ferner zum An- und Aushängen des Lastgeschirrs vom Kranführersitz aus betreten und wieder verlassen werden.

In einer großen Zellstofffabrik wurden die auf dem Rundholzlagerplatz vorgenommenen Arbeiten weitgehend mechanisiert. Der Anlaß hiefür waren auch die zahlreichen mit den Transport- und Lagerarbeiten verbundenen Unfälle. Das angelieferte Rundholz wird von einem Querförderer erfaßt und langsam an einer Meßkabine vorbeigeführt. Zwei Photozellen tasten den Durchmesser der vorbeigeführten Stämme ab. Ein automatischer Mittensucher leitet den elektrischen Meßvorgang ein, wenn die Stammitte die Meßstelle erreicht. Die Rundholzlänge wird gesondert mit Photozellen gemessen. Die Ergebnisse der Durchmesser- und Längenmessung sowie die durch Betätigen entsprechender Tasten markierten Angaben über die Holzart werden von einer Datenverarbeitungsanlage ausgewertet. Die Stämme können sodann entweder in die Hackerei oder nach Holzart sortiert zu den entlang des Kettenförderers angeordneten Lagerfächern gebracht werden. Unförmige Baumstämme werden ebenso wie Faulholz durch eine Auswurfvorrichtung beseitigt. Mit einem dem besonderen Zweck angepaßten Greifer eines Brückenkranes, der den ganzen Lagerplatz überstreicht, kann das sortierte Lagerholz den Lagerfächern wieder entnommen und der Hackerei zugeführt werden. Bei der Ausführung der Krananlage wurde auf die Sicherheit durch zweckentsprechende Ausführung weitgehend Rücksicht genommen. Die Steuerkabine ist mit dem Laufwerk der Katze starr verbunden. Der Kranführer befindet sich immer über dem Greifer und kann die Bewegungen gut beobachten. Für kurzhübe Einstellbewegungen kann die Hubgeschwindigkeit des Greifers auf $\frac{1}{5}$ der normalen Geschwindigkeit herabgesetzt werden. Zwei Kontrollsysteme überwachen die genaue Parallelführung der Kranstützen. Schon eine geringfügige Schrägstellung der 140 m langen Brücke wird dem Kranführer durch Aufleuchten einer Signallampe angezeigt, der von der Steuerkabine aus die Schrägstellung ausgleichen kann. An der Steuerkabine

Nr. 9

Nachrichten

611

wurde ein Windmesser angebracht und die Weisung erteilt, bei Windstärken über 80 *km/h* den Kran an eine Endstelle der Kranbahn zu fahren und ihn dort zu verankern. Die Schienenzangen können motorisch und bei Stromausfall von Hand eingelegt werden. Da fallweise auch bei Dunkelheit gearbeitet wird, sind zur besseren Erkennbarkeit für den Kranführer die Schutzhelme der Lagerplatzarbeiter mit einem nachtleuchtenden Farbanstrich versehen.

In einem Stahlwerk wurden in einigen Fällen auf gleicher Fahrbahn laufende Krane mit Abstandssicherungen ausgestattet, die ein elektromagnetisches Wechselfeld benützen, um die zur Verhinderung des ungewollten Auffahrens nötigen Schaltvorgänge auszulösen.

Durch den besonderen Arbeitserfordernissen angepaßte Transporteinrichtungen konnte u. a. in Webereien der Umgang mit den Kettbäumen und in einer Röhrengießerei die innerbetriebliche Beförderung der üblicherweise 5 *m* langen Rohre wesentlich erleichtert und sicherer gestaltet werden. Die Hubkarren für Kettbäume erlauben jetzt auch den Transport zweier übereinanderliegender Kettbäume und deren Anheben in die für den Einbau in den betreffenden Webstuhl notwendige Höhe. Die für den Transport der Röhren eingesetzten Gabelstapler, bei denen der Abstand der Gabelzinken bis auf 1,80 *m* ausgedehnt werden kann, sind mit einem hydraulisch angetriebenen Niederhalter für das Ladegut ausgerüstet.

Um die Wirksamkeit der Staubabsaugung an Hochleistungsschleifmaschinen zu erhöhen, wurden diese Maschinen in einer Schleifmittelfabrik mit gelochten Werkstückauflagen versehen. In einer Baumwollspinnerei wurden die Karden mit einer den Staub im Bereich der Abnehmer, Hacker und Roste erfassenden Staubabsaugeanlage ausgestattet. Die abgesaugte Luft kann nach Filterung dem Kardensaal über eine mit einem Schalldämpfer ausgestattete Leitung wieder zugeführt werden. In einem anderen Textilbetrieb wurden die alten Karden durch moderne, geschlossene, mit einer sehr wirksamen Staubabsaugeanlage ausgestattete ersetzt.

Von einem Gaswerk wurden bei Probebohrungen durch die Betondecke von Straßen — solche Arbeiten werden bei der Störungssuche erforderlich — mit Erfolg Preßluftmeißel eingesetzt, die mit einem Staubsack ausgerüstet sind. Der Staubsack besteht aus Köperleinen und hat einen Durchmesser von 16 *cm* und eine Höhe von 28 bis 35 *cm*. Zur Versteifung sind Drahtringe eingénäht. Das untere Ende des Staubsackes ist offen, am oberen Teil befindet sich eine kleine runde Öffnung zum Durchschieben des Preßluftmeißels und ein Lederriemen zum Festbinden am Bohrgerät. Einzelne Staubsäcke sind außerdem mit einem Stutzen zum Anschluß an eine Staubabsaugeanlage versehen. Die Staubsäcke, die in der Sattlerei des Betriebes hergestellt werden, stehen seit etwa 2 Jahren in Verwendung.

Wenn in Hallen mit großer Lärmentwicklung von einzelnen Personen vorwiegend Kontrolltätigkeit ausgeübt wird, hat sich, ergänzend zu den technischen Lärmbekämpfungsmaßnahmen und neben der Beistellung persönlicher Gehörschutzmittel, die Aufstellung sowohl stabiler als auch beweglicher Schallschluckkabinen gut bewährt.

Zur Verbesserung der Unfallverhütung im Baugewerbe haben sich Arbeitsinspektoren als Vortragende für Kursveranstaltungen der Arbeiterkammer sowie für Unfallverhütungsreferate anlässlich von Betriebsrätesitzungen und für von Baufirmen durchgeführte Polier- und Personalschulungen zur Verfügung gestellt.

Nr. 9

Nachrichten

613

IV. Tabellen

1

Die inspizierten Betriebe, deren Beschäftigtenstand und

Betriebsklasse Nr.	Nihere Bezeichnung der Betriebsart	Zahl der im Berichtsjahre inspizierten Betriebe	Hievon waren			
			mit			
			1—4 Dienstnehmern (Lehrlingen) I	5—19 Dienstnehmern (Lehrlingen) II	20—50 Dienstnehmern (Lehrlingen) III	51 und mehr Dienstnehmern (Lehrlingen) IV
		a ¹⁾	b	c	d	e
Klasseneinteilung der Betriebszweige						
I	Land- und Forstwirtschaft	129	73	38	16	2
II	Bergbau
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	554	213	154	91	96
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	2.729	1.255	878	392	204
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	15.853	4.990	8.645	1.679	539
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	16.214	7.846	5.750	1.452	1.166
VII	Holzbearbeitung	9.578	5.981	2.872	504	221
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	553	325	155	42	31
IX	Textilbetriebe	1.641	681	425	245	290
X	Bekleidungsbetriebe	7.001	4.778	1.479	439	305
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	593	176	177	100	140
XII	Graphische Betriebe	1.052	428	375	145	104
XIII	Chemische Produktion	1.221	419	420	184	198
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe	10.482	7.251	2.489	440	302
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	10.807	8.049	2.230	392	136
XVI	Handel	22.629	16.180	5.177	872	400
XVII	Verkehr	2.480	1.746	568	114	52
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	739	287	265	80	107
XIX	Reinigungswesen	1.103	695	322	64	22
XX	Körperpflege	4.211	3.208	984	14	5
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	792	320	320	77	75
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung	714	426	228	30	30
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	136	87	36	7	6
XXIV	Öffentlicher Dienst	209	44	55	67	43
XXV	Haushaltung
	Summe ...	111.420	65.458	34.042	7.446	4.474

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt.

Nr. 9

Nachrichten

615

1

die in diesen Betrieben durchgeführten Inspektionen

Anzahl der Dienstnehmer (Lehrlinge)				Gesamtzahl der im Berichtsjahr in den Betrieben durchgeführten Inspektionen	Anzahl der			Betriebsklasse Nr.	
männlich		weiblich			einmal	zweimal	drei- und mehrmal		
über	unter	über	unter						
18 Jahre alt		18 Jahre alt		inspizierten Betriebe					
f	g	h	i	k	l	m	n	o	
589	53	387	31	1.060	131	127	2	.	I
.	II
17.763	652	2.201	42	20.658	559	549	5	.	III
43.731	1.471	9.709	692	55.603	2.796	2.665	61	3	IV
171.967	10.834	5.656	352	188.809	16.575	15.260	488	105	V
248.652	40.783	70.944	5.415	365.794	16.806	15.661	532	21	VI
54.293	8.198	13.263	857	76.611	9.813	9.344	233	1	VII
3.171	352	3.864	322	7.709	571	535	18	.	VIII
20.348	1.269	41.378	4.834	67.829	1.691	1.593	46	2	IX
14.238	1.449	48.881	10.755	75.323	7.131	6.872	128	1	X
20.189	636	10.513	636	31.974	625	562	30	1	XI
14.893	2.290	8.559	575	26.317	1.093	1.011	41	.	XII
31.829	876	17.557	703	50.965	1.277	1.169	50	2	XIII
55.630	6.988	31.648	2.693	96.959	10.693	10.273	207	2	XIV
13.060	3.359	36.255	3.337	56.011	10.896	10.718	89	.	XV
62.162	6.026	65.267	14.322	147.777	22.853	22.407	220	2	XVI
14.099	370	2.368	230	17.067	2.498	2.462	18	.	XVII
13.305	312	9.109	495	23.221	742	736	3	.	XVIII
1.514	360	6.703	317	8.894	1.132	1.075	27	1	XIX
1.954	445	8.505	4.683	15.587	4.256	4.166	45	.	XX
5.367	90	10.717	266	16.440	801	783	9	.	XXI
4.989	224	3.072	75	8.360	716	712	2	.	XXII
355	13	707	92	1.167	136	136	.	.	XXIII
6.598	42	831	24	7.495	209	209	.	.	XXIV
.	XXV
820.696	87.092	408.094	51.748	1.367.630	114.000	109.025	2.254	141	

1 a

**Die inspizierten Betriebe, deren Beschäftigtenstand und
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Zahl der im Berichtsjahre inspizierten Betriebe	Hievon waren			
		mit			
		1—4 Dienstnehmern (Lehrlingen)	5—19 Dienstnehmern (Lehrlingen)	20—50 Dienstnehmern (Lehrlingen)	51 und mehr Dienstnehmern (Lehrlingen)
		a ¹⁾	b	c	d
den 1. Aufsichtsbezirk	4.644	2.478	1.558	396	212
den 2. Aufsichtsbezirk	4.536	2.509	1.363	383	281
den 3. Aufsichtsbezirk	5.974	3.915	1.488	397	174
den 4. Aufsichtsbezirk	3.902	2.279	1.162	296	165
den 5. Aufsichtsbezirk	5.442	3.264	1.557	361	260
den 6. Aufsichtsbezirk	4.281	2.764	1.141	244	132
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt ...	5.820	4.121	1.240	271	188
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	4.550	2.979	1.143	268	160
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	8.004	3.913	2.845	738	508
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg.....	2.285	944	885	290	166
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	13.840	9.022	3.568	756	494
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	6.085	3.544	1.990	335	216
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	6.119	3.143	2.179	523	274
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	5.356	2.750	1.879	469	258
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	2.876	1.668	885	181	142
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	4.190	3.287	738	110	55
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems a. d. Donau.	3.842	2.646	883	186	127
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	5.485	2.887	2.049	318	231
Handels- u. Verkehrsunternehmungen in Wien	7.680	4.854	2.089	398	339
Bauarbeiten in Wien	6.509	2.491	3.400	526	92
Summe...	111.420	65.458	34.042	7.446	4.474

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt.

Nr. 9

Nachrichten

617

die in diesen Betrieben durchgeföhrten Inspektionen
inspektoraten geordnet

1 a

Anzahl der Dienstnehmer (Lehrlinge)				Gesamtzahl der im Berichts- jahr in den Betrieben durchgeföhrten Inspektionen	Anzahl der			
männlich		weiblich		zusammen	einmal	zweimal	drei- und mehrmal	
über	unter	über	unter					
18 Jahre alt		18 Jahre alt		inspizierten Betriebe				
f	g	h	i	k	l	m	n	o
32.421	3.915	31.215	2.405	69.956	4.653	4.635	9	.
35.572	3.949	26.772	2.002	68.295	5.037	4.038	495	3
29.779	3.290	23.150	1.721	57.940	6.042	5.906	68	.
21.145	2.283	22.942	1.844	48.214	3.971	3.833	69	.
44.141	4.209	25.402	1.923	75.675	5.520	5.366	74	2
27.936	4.354	10.402	2.001	44.693	4.510	4.059	215	7
36.880	3.942	23.549	3.132	67.503	6.515	5.144	657	19
34.465	4.256	13.694	2.576	54.991	4.601	4.501	47	2
98.477	9.397	41.031	5.629	154.534	8.150	7.877	112	15
28.347	2.699	11.156	1.321	43.523	2.381	2.232	32	21
91.803	10.978	39.538	6.244	148.563	13.889	13.818	10	12
50.093	6.356	13.378	3.202	73.029	6.092	6.078	7	.
47.837	7.848	17.955	2.981	76.621	6.291	5.955	156	8
41.657	4.812	22.377	3.171	72.017	5.410	5.310	38	8
20.498	2.010	14.266	2.202	38.976	2.896	2.861	10	5
12.218	2.302	5.984	1.692	22.196	4.191	4.189	1	.
22.405	3.319	9.322	1.543	36.589	4.000	3.719	88	35
46.116	4.717	15.827	2.754	69.414	5.548	5.429	52	4
44.200	1.464	38.857	3.355	87.876	7.686	7.674	6	.
54.706	992	1.277	50	57.025	6.617	6.401	108	.
820.696	87.092	408.094	51.748	1,367.630	114.000	109.025	2.254	141

Arbeitsinspektionsärztliche Tätigkeit auf dem Gebiete

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Amtshandlungen in Betrieben										
		Besichtigungen		Teilnahme an Kommissionen		Berufserkrankungen		Erhebungen betreffend				
		1	2	3	4	arbeitshygienische Verhältnisse	5	gesundheitsschädliche Arbeit von Frauen und Jugendlichen	6	sonstige gesundheitsschädliche Arbeiten	7	
Klasseneinteilung der Betriebszweige												
I	Land- und Forstwirtschaft	
II	Bergbau	
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	2	.	.	8	.	.	2	.	1	2	
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	36	4	12	13	5	5	1	1	15	.	
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	47	1	12	18	5	10	1	4	13	.	
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	238	12	152	166	18	69	13	14	201	2	
VII	Holzbearbeitung	74	1	5	52	6	5	.	4	62	.	
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	11	.	4	3	2	.	.	.	6	.	
IX	Textilbetriebe	32	2	6	18	5	.	.	2	15	.	
X	Bekleidungsbetriebe	20	1	2	27	7	3	1	.	37	.	
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	7	1	3	10	1	7	3	2	20	.	
XII	Graphische Betriebe	22	1	5	21	1	11	.	1	25	.	
XIII	Chemische Produktion ..	103	8	32	42	8	13	2	5	71	1	
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe	11	1	3	3	3	.	.	1	4	1	
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	2	3	.	1	2	
XVI	Handel	10	5	1	12	1	2	.	1	3	1	
XVII	Verkehr	1	
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	2	.	.	1	.	1	.	.	2	3	
XIX	Reinigungswesen	31	4	2	14	3	.	.	.	37	.	
XX	Körperpflege	1	.	1	.	2	
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	15	11	11	13	.	5	1	2	4	1	
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	6	3	2	8	.	2	.	1	12	1	
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	1	.	1	.	1	.	.	.	1	1	
XXIV	Öffentlicher Dienst	1	1	
XXV	Haushaltung	
		Summe ...	671	59	255	430	70	135	22	39	530	12

Nr. 9

Nachrichten

619

2

der Arbeitshygiene und der Berufskrankheiten

Lärm 11	Sonstige Amtshandlungen 12	Verkehr mit						Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen betreffend						Betragsklassen Nr. 23
		Krankenanstalten 13	Instituten 14	Gesundheitsbehörden 15	sonstigen Stellen 16	Berufskrankheiten 17	Bäckereiarbeitergesetz 18	Kinder- und Jugend- beschäftigungsgesetz 19	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz 20	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes 21	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten 22	Laboratoriumsuntersuchungen 23		
.	I II
4	2	.	.	.	2	1	III
8	10	14	.	2	3	6	12	.	.	IV
5	35	.	.	.	2	12	.	1	4	.	9	.	.	V
60	38	.	.	1	3	37	.	7	60	76	136	.	.	VI
27	7	6	.	2	5	7	4	.	.	VII
.	2	.	1	6	4	.	.	.	VIII
16	2	1	.	.	32	31	9	.	.	IX
2	1	.	2	63	35	6	.	.	X
.	1	6	12	2	.	.	XI
3	3	7	.	.	14	8	19	.	.	XII
3	18	.	.	.	1	8	.	.	14	20	49	.	.	XIII
3	1	3	.	1	9	13	1	.	.	XIV
.	13	10	.	.	.	XV
.	11	1	.	2	65	34	10	.	.	XVI
1	4	5	.	.	.	XVII
1	.	.	.	1	5	.	.	.	7	8	.	.	.	XVIII
.	2	3	.	.	10	21	14	.	.	XIX
.	2	.	1	9	4	.	.	.	XX
.	38	28	6	20	21	.	.	.	13	10	5	.	.	XXI
2	6	.	6	1	10	.	.	.	4	2	5	.	.	XXII
.	1	.	.	.	1	.	.	1	4	XXIII
.	52	.	.	22	31	.	.	.	7	4	.	.	.	XXIV
.	XXV
135	226	28	12	45	76	98	.	21	352	310	281	.	.	.

Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähtere Bezeichnung der Betriebsart	Krafterzeugung														Mechanische Ursachen		
		Dampfbetrieb			Kraftmaschinen				Kraft-Übertragung	von Metallen								
		Dampfkessel	Dampfapparate, Dampfgefäße usw.	Dampfleitungen	Dampfmotoren	Elektromotoren	Verbrennungs- und Explosionsmotoren	Wassermotoren		Transmissionen (Vorgelege, Riemeln, Seile, Ketten usw.)	Hämmer und Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Schleifsteine, Schleif- und Poliermaschinen	Pressen, Stanzen, Prägemaschinen	Dreh- und Druckbäcke, Bohrmaschinen	Hobel-, Schneid- und Fräsmaschinen, Sägen	Schweiß- und Schneidearbeiten	Sonstige Metallbearbeitungsmaschinen
	Klasseneinteilung der Betriebszweige																	
I	Land- und Forstwirtschaft
II	Bergbau
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	1	.	.	.	6	1	.	.	1	.	12	1	16	2	18	.
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	8	.	.	22	.	.	49	12	36	18	31	3
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	1	2	2	135	.	.	22	.	.	58	5	41	18	62	14
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	6	33	.	.	75	110	85	1.211	529	1.481	610	643	403
VII	Holzbearbeitung	2	2	3	.	.	26	.	.	45	6	24	25	9	3
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	1	.	1	1	.	5	2	.	2	.	1
IX	Textilbetriebe	2	26	.	.	19	5	17	3	7	1
X	Bekleidungsbetriebe	3	.	.	7	4	3	3	2	.
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	2	2	.	1	.	.	.	8	1	1	12	3	17	1	11	4
XII	Graphische Betriebe	1	1	.	1	2	.	.	15	.	.	29	8	38	9	16	3
XIII	Chemische Produktion	33	.	.	20	.	19	6	16	1
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe	2	2	1	.	1	.	.	1	1	.	.	.
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	3	.	.	11	3	8	7	6	.
XVI	Handel	2	.	.	3	.	.	1	.	4	1	4	1
XVII	Verkehr	3	.	.	1	.	2	.	.	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung
XIX	Reinigungswesen	1
XX	Körperpflege	1	.	.	1
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	1
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung	1	.	2	.	.	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung
XXIV	Öffentlicher Dienst	7	.	.	2	.	.	5	.	2	.	3	.
XXV	Haushaltung
Summe	8	6	5	12	199	2	.	242	113	86	1.490	580	1.713	717	828	437
Gruppensummen ...		474																

Nr. 9

Nachrichten.

621

zur Kenntnis gekommenen Unfälle

3

der Unfälle

Verarbeitung

von Holz und ähnlichen Stoffen												von Textilien und ähnlichen Stoffen				graphischer Erzeugnisse			von allen übrigen Stoffen										Betriebsklasse Nr.	
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39									
.	1	I
.	II	
2	10	2	3	.	.	2	1	1	1	2	III	
3	31	4	39	2	8	3	2	.	.	7	13	21	22	7	46	.	83	.	IV					
34	502	16	86	21	11	22	1	1	.	72	1	150	19	10	6	.	125	.	5	.	V				
16	142	39	68	19	18	29	.	.	2	.	2	6	.	24	3	10	42	23	30	6	162	.	6	162	.	VI				
85	594	96	344	209	55	128	4	.	.	.	3	3	.	.	2	3	16	11	24	.	54	.	54	.	VII					
.	3	.	1	2	1	1	.	.	1	1	3	.	.	1	.	1	9	6	14	.	25	.	25	.	VIII					
.	16	1	6	4	1	1	96	.	323	33	241	8	9	1	.	13	.	13	.	13	.	IX				
.	4	.	1	8	2	3	1	.	7	.	160	.	.	1	.	27	9	43	.	122	.	122	.	122	.	X				
3	26	3	29	4	4	13	.	.	3	2	1	14	.	1	1	1	51	107	36	.	170	.	170	.	XI					
1	7	.	4	.	1	156	18	.	.	.	24	7	14	.	47	.	47	.	47	.	XII				
.	22	6	7	1	.	2	.	.	2	5	4	4	.	1	4	13	43	37	51	.	163	.	163	.	XIII					
.	18	7	15	3	2	2	.	1	.	.	1	2	.	2	12	32	92	16	8	3	206	.	206	.	XIV					
4	4	2	1	51	1	11	.	11	.	XV				
2	38	15	11	3	1	4	.	.	.	3	2	.	.	.	3	125	69	1	5	.	32	.	32	.	XVI					
1	5	.	2	1	.	2	2	.	2	.	XVII				
.	1	.	2	1	.	1	.	XVIII				
.	1	3	1	.	1	.	XIX				
.	1	.	2	4	.	1	.	1	.	XX					
.	3	1	3	1	2	1	.	.	.	1	6	1	.	1	.	XXI					
2	3	1	1	1	.	.	.	2	.	2	.	XXII					
.	1	1	3	6	.	.	.	2	6	.	XXIII					
3	11	2	4	.	2	2	1	.	.	.	1	1	3	6	.	.	.	2	6	.	XXIV					
.	XXV					
156	1.440	192	625	277	106	212	101	1	338	42	429	189	18	111	41	362	487	249	282	14	1.229					
12.865																														

Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Ursachen													
		Sonstige Verarbeitung													
		Explosionen			Akute Vergiftungen durch			Verbrennungen durch				Verätzungen durch			
		40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	
Klasseneinteilung der Betriebszweige															
I	Land- und Forstwirtschaft
II	Bergbau
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	1	3	5	.	.	1	6	15	5	14	3	7	.	.
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	5	2	2	.	.	1	49	51	12	19	16	26	3	.
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	31	10	12	.	1	6	73	226	98	73	263	217	4	.
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	11	12	6	1	.	15	802	800	232	262	37	182	7	.
VII	Holzbearbeitung	2	10	11	6	11	.	11	.	.
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	1	2	4	2	.	4	.	.
IX	Textilbetriebe	2	.	.	.	2	2	12	1	44	14	1	45	.	.
X	Bekleidungsbetriebe	1	.	.	.	9	2	8	7	.	5	.	.
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	1	.	.	6	11	4	18	9	6	25	2	.
XII	Graphische Betriebe	2	8	2	3	.	3	.	.
XIII	Chemische Produktion ..	2	1	.	1	.	6	32	31	50	27	8	101	2	.
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe	1	25	.	.	1	33	24	128	30	5	50	.	.
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	2	.	.	.	6	4	62	5	.	2	.	.
XVI	Handel	2	5	9	.	.	.	1	12	10	35	25	2	21	4
XVII	Verkehr	1	1	3	1	4	2	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	1	.	.	.	1	.	1	2	.	1	.	.
XIX	Reinigungswesen	10	.	2	.	.	1	.	.
XX	Körperpflege	1	.	.	.	1	1	.	1	.	1	.	.
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	2	1	1	21	4	1	5	.	.
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung	5	1	.	3	.	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	1
XXIV	Öffentlicher Dienst	2	1	7	4	13	8	1	6	3	.
XXV	Haushaltung
Summe ...		56	38	65	2	3	40	1.078	1.196	748	520	344	720	27	
Gruppensummen ...		4.837													

Nr. 9

Nachrichten

623

3

zur Kenntnis gekommenen Unfälle (Fortsetzung)

der Unfälle

Aufzüge und Bremsberge	Krane	Transportmittel										bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen										Betriebsklasse Nr.	
		Hebezeuge					Bahnen			Fahrzeuge		in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb											
		Bagger, Becherwerke, Transportbänder und Schnecken	Winden und sonstige Hebezeuge	Motorische Bahnen	Rollbahnen, Roll- und Kippwagen	Schwebebahnen	Kraftfahrzeuge	Fahrwerke, Wasserfahrzeuge und Zugtiere	Sonstige Transportmittel	Elektrischer Strom	Handwerkzeug (mit Ausnahme der Holzfeilung und -bringung)	Abspringende Splitter und Stücke	Augenverletzungen beim Schleifen und Polieren	Heben, Tragen, Schieben, Kollern, Auf- und Abladen von Lasten	Rutschen und Abstürzen von Erdmassen und Gestein	Einsturz von geschlichtetem oder gestapeltem Material							
53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69							
.	3	.	.	1	I	II		
1	4	2	12	2	.	2	45	3	3	74	101	78	14	158	2	1	1	.	.	III			
12	18	50	35	10	45	8	90	1	80	7	132	203	37	511	60	22	22	IV					
96	195	145	129	72	52	6	480	6	96	54	891	649	61	1.734	393	42	42	V					
35	257	36	116	24	54	4	316	8	226	115	2.096	2.055	867	3.651	16	104	104	VI					
7	19	20	25	1	23	3	60	3	39	10	299	130	27	592	1	66	66	VII					
.	1	2	1	.	1	.	3	.	10	.	14	4	1	21	.	.	.	VIII					
4	3	2	3	.	2	.	12	1	33	14	64	35	9	213	.	4	4	IX					
2	1	1	.	.	4	.	7	.	10	7	73	12	2	33	.	.	.	X					
7	13	15	14	10	21	6	32	.	48	8	129	55	8	410	.	21	21	XI					
5	.	1	2	.	1	1	10	.	19	1	22	9	.	49	.	3	3	XII					
7	9	16	14	1	10	1	41	.	58	5	214	105	13	331	.	9	9	XIII					
16	3	29	11	4	9	.	111	9	72	5	585	80	12	617	1	13	13	XIV					
1	2	5	.	2	1	110	3	.	47	.	.	.	XV						
14	15	16	22	3	1	.	140	1	24	11	182	77	9	1.049	.	12	12	XVI					
1	5	3	8	2	1	2	96	3	10	.	39	16	3	501	2	5	5	XVII					
2	1	.	13	.	1	1	4	3	.	14	.	.	XVIII						
.	4	.	1	2	.	.	11	.	.	XIX							
.	4	.	.	6	.	.	XX							
1	1	1	6	.	1	1	32	6	.	40	.	.	XXI						
.	1	5	.	2	2	12	6	.	36	.	.	XXII						
.	1	.	.	3	.	.	1	.	.	XXIII							
.	1	1	2	1	.	.	36	.	11	2	57	40	8	112	9	5	5	XXIV					
.	5	XXV						
211	545	339	394	131	225	36	1.513	35	745	318	5.068	3.566	1.071	10.138	484	307							

4.174

74.466 (bis einschließlich Spalte 77)

Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähtere Bezeichnung der Betriebsart	bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen							Ursachen		
		in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb							Sonstige Ursachen	Unbekannte Ursachen	
		Fällen und Bringen von Holz einschließlich der hierbei durch Handwerkzeuge verursachten Unfälle	Herafallen und Umfallen von Gegenständen	Einsturz und Zusammenbruch von Gerüsten und anderen Standplätzen	Sturz und Absprung von erhöhen Standplätzen und in Vertiefungen	Ausgleiten, Stolpern, Fallen	Einklemmen, Anstoßen	Scharfe, rauhe und spitze Gegenstände			
		70	71	72	73	74	75	76	77	78	
	Klasseneinteilung der Betriebszweige										
I	Land- und Forstwirtschaft	1	1	1	3	3	
II	Bergbau	
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	27	143	18	135	272	136	110	49	19	
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	24	694	18	221	650	538	636	132	47	
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	49	2.682	310	1.821	2.783	2.018	1.737	418	141	
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	20	4.804	114	1.213	4.105	4.797	4.275	1.090	387	
VII	Holzbearbeitung	450	534	13	246	570	375	324	97	33	
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	22	2	12	52	25	19	5	4	
IX	Textilbetriebe	4	218	7	110	368	281	205	66	27	
X	Bekleidungsbetriebe	1	44	1	35	140	74	100	11	4	
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	95	381	12	141	430	390	177	116	26	
XII	Graphische Betriebe	59	1	30	138	84	63	18	7	
XIII	Chemische Produktion ..	1	403	12	132	557	404	301	92	55	
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe	2	408	19	278	1.046	485	693	123	64	
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	3	37	7	44	338	42	149	15	10	
XVI	Handel	28	495	15	415	1.070	436	389	86	57	
XVII	Verkehr	15	142	1	118	204	138	52	19	21	
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	17	1	11	134	21	13	1	4	
XIX	Reinigungswesen	16	10	24	69	25	25	8	2	
XX	Körperpflege	4	2	4	21	4	10	3	1	
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	25	1	31	170	31	86	17	7	
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	.	30	1	27	130	37	30	20	12	
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	4	.	4	17	4	.	.	1	
XXIV	Öffentlicher Dienst	7	92	5	51	243	97	80	43	23	
XXV	Haushaltung	
Summe ...		727	11.255	571	5.106	13.510	10.442	9.474	2.429	952	248
Gruppensummen ...		(ab Spalte 63) 74.466							1.200	98.016	

Nr. 9

Nachrichten

625

3

zur Kenntnis gekommenen Unfälle (Fortsetzung)

der Unfälle				Zahl der gemeldeten Unfälle überhaupt								Zahl der Todesfälle							
auf dem Wege zur und von der Arbeit	außerhalb des Betriebes	durch Krankheit, körperliche und sonstige Gebrechen	Elementareignisse und Witterungseinflüsse	in nicht unmittelbarem Zusammenhang, bzw. unabhängig vom Betrieb				Hievon betrafen				Hievon betrafen				Gesamtzahl der Todesfälle			
				durch sonstige nicht mit dem Betrieb zusammenhängende Umstände (Rauf- und Trunkenheitsexzesse, mutwillige Handlungen usw.)	Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) überhaupt	In Prozenten der Gesamtzahl		über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	Gesamtzahl der Todesfälle Spalten 93 bis 96	In Prozenten der Anzahl der gemeldeten Unfälle pro Betriebsklasse
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	Betriebsklasse Nr.	
6	1	.	.	.	7	21	0·018	17	.	4	.	1	1	4·762	I
.	II
296	56	1	9	14	376	1·932	1·703	1·768	94	68	2	13	13	0·934	III
756	31	8	6	5	806	5·754	5·071	5·020	178	530	26	25	2	.	.	.	27	0·469	IV
2.133	159	23	30	50	2·395	21·950	19·344	20·591	1·028	317	14	133	11	2	.	146	0·665	V	
4.727	278	45	78	86	5·214	44·262	39·006	36·183	4·258	3·615	206	62	5	3	.	70	0·158	VI	
591	66	8	6	11	682	6·495	5·724	5·284	555	610	46	24	.	1	.	25	0·385	VII	
65	4	.	.	2	71	366	0·323	232	11	114	9	VIII
528	45	7	7	6	593	3·240	2·855	1·731	140	1·200	169	6	.	.	.	6	0·185	IX	
357	21	3	3	5	389	1·394	1·228	508	39	702	145	X
457	10	5	4	4	480	3·667	3·232	3·131	92	398	46	9	.	1	.	10	0·273	XI	
201	38	3	6	4	252	1·098	0·968	681	106	282	29	3	.	.	.	3	0·273	XII	
592	49	3	7	6	657	4·210	3·710	3·322	120	728	40	6	.	1	.	7	0·166	XIII	
743	128	13	20	22	926	6·456	5·689	4·757	369	1·220	110	19	2	1	1	23	0·356	XIV	
181	26	5	2	9	223	1·203	1·060	402	157	573	71	2	.	1	.	3	0·249	XV	
894	335	27	10	10	1·276	6·355	5·600	4·294	356	1·456	249	19	2	1	.	22	0·346	XVI	
131	54	2	2	5	194	1·646	1·451	1·527	42	73	4	24	.	1	.	25	1·519	XVII	
150	57	2	.	8	217	468	0·412	271	11	179	7	5	.	.	.	5	1·068	XVIII	
67	4	1	1	.	73	299	0·264	100	2	190	7	XIX	
29	2	.	1	1	33	102	0·090	46	3	40	13	XX	
126	8	6	1	7	148	665	0·586	236	1	411	17	1	.	1	.	2	0·301	XXI	
80	13	7	.	1	101	476	0·419	285	9	175	7	XXII	
19	2	1	.	.	22	58	0·051	25	1	31	1	.	.	1	.	1	1·724	XXIII	
273	42	1	3	4	323	1·357	1·196	1·113	42	195	7	6	1	.	.	7	0·516	XXIV	
.	XXV	
13.402	1.429	171	196	260	15.458	113.474	100.000	91.524	7.614	13.111	1.225	358	23	14	1	396	.		
15.458																			

626

Nachrichten

Nr. 9

(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen
Berufsunfallverhütungsgesetzes)

4

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Berufsunfallverhütungsgesetzes																		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Klasseneinteilung der Betriebszweige		Berufsunfallverhütungsgesetzes																		
I	Land- und Forstwirtschaft
II	Bergbau
III	Bleekonfektions-, Gas- und Wasserversorgung
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	2
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	11
VII	Holzbearbeitung	2
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung
IX	Textilbetriebe
X	Bekleidungsbetriebe
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung
XII	Graphische Betriebe	1
XIII	Chemische Produktion	1
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe
XVI	Handel
XVII	Verkehr
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung
XIX	Reinigungswesen
XX	Körperpflege
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung
XXIV	Öffentlicher Dienst
XXV	Haushaltung
	Summe	16	2	1	.	6	42	16	.	.	159	.	5	.	5

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahr den Zentral-Arbeitsinspektoren und den Arbeitsinspektoren zur Kenntnis gelangten Berufe-

krankheiten einschließlich der Todesfälle.

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Krafterzeugung								Kraftübertragung	Arbeitsmaschinen (Ein-)					
		Dampfbetrieb			Kraftmaschinen						Arbeitsmaschinen (Ein-)					
		Dampfkessel	Dampfmaschinen, -apparate	Leitungen	Dampfmotoren	Elektromotoren	Verbrennungs-, Explosionsmotoren	Wasserkraftmotoren	Sonstige Motoren		Elektrischer Strom (vorschriftswidrige Installation)	Transmissionen, Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.	Ton, Steinen, Erdien, Glas usw.	Holz und ähnlichen Stoffen	Metall	Textilien
Klasseneinteilung der Betriebszweige		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I	Land- und Forstwirtschaft	1	45	4	.	4	7	.	
II	Bergbau	
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	9	.	4	.	13	3	5	.	129	62	.	14	50	.	
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	7	2	5	.	27	15	.	.	909	602	380	150	164	.	
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	11	1	.	.	78	89	.	.	2.280	1.167	841	1.516	279	.	
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	74	42	22	.	140	9	4	2	6.868	2.379	10	497	5.127	2	
VII	Holzbearbeitung	27	9	15	.	170	29	6	.	3.587	2.047	.	5.556	545	6	
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	3	3	2	.	8	.	.	.	370	123	.	33	23	4	
IX	Textilbetriebe	45	8	8	1	23	.	2	.	815	374	.	87	100	666	
X	Bekleidungsbetriebe	21	2	7	.	7	.	.	.	1.863	179	.	13	25	178	
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	21	2	14	.	18	2	.	.	450	235	.	53	68	.	
XII	Graphische Betriebe	2	.	.	.	697	128	.	20	25	.	
XIII	Chemische Produktion ..	24	7	16	.	16	.	.	.	747	263	13	41	93	4	
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe	68	11	13	.	29	.	1	.	2.917	1.272	.	70	63	4	
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	91	24	6	.	43	.	.	.	3.044	163	.	36	14	105	
XVI	Handel	62	.	.	.	6	.	.	.	6.940	286	.	219	180	7	
XVII	Verkehr	1	.	.	4	.	.	.	588	77	2	21	146	.	
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	2	207	14	.	25	3	.	
XIX	Reinigungswesen	142	6	11	.	3	.	.	.	529	109	.	6	6	286	
XX	Körperpflege	4	.	2	607	11	.	5	1	.	
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	7	5	.	.	1	.	.	.	338	29	2	31	19	11	
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung	267	34	.	21	11	4	
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	37	
XXIV	Öffentlicher Dienst	64	14	2	33	12	.	
XXV	Haushaltung	
		Summe ...	619	123	125	1	588	147	18	2	34.298	9.572	1.250	8.451	6.961	1.277

Nr. 9

Nachrichten

629

5

hygienische Beanständungen

richtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von												Fördermaschinen (-einrichtungen)				Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen				Betriebsklasse Nr.		
Pappe, Papier und ähnlichen Stoffen		graphischen Erzeugnissen		feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen		Nahrungs- und Genussmittel		Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn		Kautschuk, Guttapercha		Aufzüge, Krane, Winden, Transportbänder, Bremsberge und sonstige Hebezeuge		Bahnen (Feld-, Roll-, Seilbahnen usw., Roll- und Kippwagen)		Wasserfahrzeuge		Fuhrwerke		Sonstige Transportmittel		
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34			
.	.	.	.	4	.	1	.	.	.	2	1	2	3	I		
.	.	.	2	11	4	47	2	.	.	.	25	.	3	14	II		
.	.	1	14	76	8	1	.	.	.	41	357	94	12	.	2	16	120	93	56	III		
.	.	9	21	158	.	1	.	.	.	48	3.273	79	29	2	3	48	300	284	377	IV		
5	.	103	100	936	47	4	.	5	199	1.539	48	20	1	3	93	458	221	94	550	VI		
5	.	11	13	560	1	.	21	.	81	337	121	17	.	2	28	287	148	82	353	VII		
1	.	2	2	29	.	.	138	1	5	27	1	.	.	.	5	34	18	5	24	VIII		
4	1	15	19	58	2	1	1	.	18	104	1	1	.	.	4	43	5	28	49	IX		
4	.	2	.	93	.	2	34	1	11	45	89	2	8	37	37	X		
472	11	2	9	50	10	96	20	5	.	.	11	44	14	8	99	XI		
94	119	18	11	36	15	48	2	17	5	1	38	XII		
4	1	68	50	185	1	10	.	181	160	153	5	5	.	.	15	38	14	11	54	XIII		
4	.	.	2	189	.	1.877	10	.	40	409	2	4	.	2	2	224	25	39	156	XIV		
1	.	.	.	276	.	1.010	3	.	14	113	.	1	1	.	.	201	6	6	159	XV		
30	33	9	87	448	16	537	8	2	61	578	15	94	.	1	10	155	7	231	1.077	XVI		
.	.	.	.	87	9	.	.	.	27	141	.	20	.	.	4	62	2	15	55	XVII		
20	13	.	.	2	.	4	.	.	3	24	1	11	.	2	39	XVIII		
3	.	10	7	54	.	1	.	.	26	18	.	1	.	.	1	33	.	7	37	XIX		
.	.	12	18	27	.	1	.	.	16	4	43	5	.	45	XX			
2	.	1	1	27	2	8	.	.	6	20	38	.	.	16	XXI			
.	.	.	.	14	.	1	.	.	5	45	26	.	2	40	XXII			
.	4	13	4			
.	.	.	.	7	6			
.	5			
644	178	263	356	3.327	86	3.459	215	190	796	7.392	388	209	4	13	240	2.248	849	977	4.178			

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen						Betriebsräume				
		mit geschichtetem, gestapeltem und natürlich gelagertem Material		mit Tieren	mit mangelhafter Arbeitssicherung (Kleider, Schutzbrillen usw.)	mit feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen	mit gesundheitsschädlichen Stoffen	aus sonstigen Ursachen	Allgemeine Beschaffenheit (Höhe, Lage usw.), Belag	Verkehrs- und Fluchtweg	Instandhaltung	
		35	36									
Klasseneinteilung der Betriebszweige												
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	1	.	.	1	.	2	6	.	1
II	Bergbau
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	16	2	4	5	15	40	15	17	11
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	120	.	300	88	32	5	170	331	194	63	78
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	240	.	454	174	46	48	343	1.511	455	158	96
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	132	.	1.534	538	203	90	748	1.464	1.584	395	699
VII	Holzbearbeitung	154	2	263	295	115	64	525	992	827	385	428
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	7	.	20	20	11	5	38	58	54	20	39
IX	Textilbetriebe	4	.	68	31	19	5	86	314	146	77	111
X	Bekleidungsbetriebe	4	.	11	15	44	9	164	314	249	108	210
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	23	.	39	22	3	3	55	180	126	39	65
XII	Graphische Betriebe	14	.	22	23	37	1	59	154	170	31	100
XIII	Chemische Produktion ..	10	.	74	55	33	12	65	228	150	26	95
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe	49	1	165	65	7	38	327	773	905	278	271
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	25	.	22	170	9	49	324	801	438	182	289
XVI	Handel	155	1	178	182	60	193	490	1.622	661	348	475
XVII	Verkehr	26	.	69	49	29	13	61	94	110	29	104
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	3	7	.	15	15	15	13	24	15
XIX	Reinigungswesen	3	1	29	22	18	5	44	111	90	17	69
XX	Körperpflege	5	6	13	1	55	66	71	47	79
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	9	11	7	14	10	26	25	3	25
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung	13	9	8	5	13	36	27	10	46
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	2	.	.	.
XXIV	Öffentlicher Dienst	6	.	.	2	1	3	3	2	6
XXV	Haushaltung
	Summe ...	966	5	3.301	1.784	698	583	3.608	9.137	6.319	2.259	3.312

Nr. 9

Nachrichten

631

5

hygienische Beanstandungen

und Arbeitsstätten

Beheizung	Allgemeine Mängel												Betriebsklasse Nr.				
	Beseitigung von Staub und Abfällen	Beseitigung von Gasen und Dünsten	Wasch- und Badeeinrichtungen, Kleiderablagen	Feuerschutz	Trinkwasser, Speiseraume, Wärmevorrichtungen, Sitzgelegenheiten	Aborten	Schlaf- und Wohnräume	Gerüste, Pölzungen usw.	Brüche, Gruben und sonstige Abbaue	Sonstige Mängel	Ärztliche Untersuchungen	Erste Hilfeleistung	Merkblätter, Anschläge	Berufliche Ausbildung der Dienstnehmer	Sonstige Mängel allgemeiner Natur		
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61		
1	.	.	17	13	.	1	.	.	.	3	.	17	17	.	.	1	I
.	II	
.	6	4	14	26	1	7	1	.	.	19	7	37	47	.	27	III	
77	138	43	324	191	131	151	25	54	652	153	149	313	356	10	96	IV	
251	191	97	764	492	589	365	377	4.208	199	517	173	858	854	20	363	V	
321	431	512	1.212	1.794	276	390	46	80	1	646	471	1.153	3.368	41	527	VI	
246	792	182	711	2.318	182	295	38	25	1	296	312	820	1.290	13	201	VII	
10	25	23	71	96	11	20	1	.	.	31	20	69	91	1	14	VIII	
36	95	49	222	300	37	72	3	.	.	52	57	157	213	4	37	IX	
63	75	42	585	546	79	98	10	.	.	110	66	453	751	.	47	X	
29	43	35	84	241	35	35	.	.	.	32	24	107	158	10	39	XI	
18	89	21	108	218	17	18	.	.	.	58	65	93	315	2	10	XII	
43	58	117	121	301	32	26	1	.	.	60	70	81	225	.	31	XIII	
119	168	201	517	537	112	126	127	.	.	403	34	515	1.149	12	190	XIV	
89	27	116	431	619	30	164	234	.	.	311	91	669	1.187	6	322	XV	
443	168	113	1.510	2.484	201	260	53	.	.	1.178	113	753	3.022	17	1.139	XVI	
36	25	77	167	379	26	22	23	.	.	75	.	95	484	.	138	XVII	
10	.	17	52	88	16	17	.	.	.	18	.	44	110	.	36	XVIII	
8	10	35	113	147	15	23	.	.	.	48	153	135	313	.	39	XIX	
9	9	46	186	33	11	38	4	.	.	42	2	134	308	9	18	XX	
1	1	6	28	125	5	2	1	.	.	17	.	7	129	.	31	XXI	
16	4	5	27	139	32	4	2	.	.	18	4	30	96	.	44	XXII	
.	.	.	4	7	10	.	2	XXIII	
2	.	.	13	20	1	.	2	.	.	1	2	9	27	.	2	XXIV	
.	XXV	
1.828	2.355	1.741	7.281	11.114	1.839	2.134	948	4.367	853	4.088	1.813	6.549	14.520	145	3.354		

5 a

Unfalltechnische und arbeits-
Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Krafterzeugung								Kraft-übertragung		Arbeitsmaschinen (Ein-				
	Dampfbetrieb			Kraftmaschinen					Elektrischer Strom (vorschriftwidrige Installa- tion)	Transmissionen, Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.	Holz und ähnlichen Stoffen		Metall	Textilien	
	Dampfkessel	Dampfmaschinen, -apparate	Leitungen	Dampfmotoren	Elektromotoren	Verbrennungs-, Explosionsmotoren	Wasserkraftmotoren	Sonstige Motoren			11	12	13	14	
den 1. Aufsichtsbezirk	8	1	1.378	94	5	45	112	31
den 2. Aufsichtsbezirk	5	.	5		2.478	726	34	617	971	36
den 3. Aufsichtsbezirk	159		3.057	704	7	367	498	123
den 4. Aufsichtsbezirk	65	7	14	.	1	.	.	.		2.838	229	13	296	746	150
den 5. Aufsichtsbezirk	1	.	.		3.966	1.547	24	933	850	149
den 6. Aufsichtsbezirk		1.715	638	3	360	485	6
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt	31	4	5	.	5	9	.	.		2.531	122	62	875	570	257
den 8. Aufsichtsbezirk in Sankt Pölten	5	1	1	.	12	2	3	.		600	887	45	400	274	12
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz..	28	10	13	.	90	13	2	.		1.067	649	81	512	405	80
den 10. Aufsichtsbezirk in Salz- burg	5	21	.	.	.	1	.	.		454	162	26	159	64	81
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz.	36	54	21	.	100	6	1	.		1.028	298	37	291	219	35
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	56	4		2.543	352	8	386	193	15
den 13. Aufsichtsbezirk in Kla- genfurt	33	9	40	.	96	28	5	.		826	626	60	299	180	42
den 14. Aufsichtsbezirk in Inns- bruck.....	44	2	8	.	157	5	2	.		932	353	75	397	421	93
den 15. Aufsichtsbezirk in Bre- genz.....	35	1	14	.	65	.	.	.		412	303	16	146	97	88
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisen- stadt.....	24	.	.	.	26	2	.	.		826	270	115	495	136	35
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems an der Donau	15	10	4	1	19	9	5	1		679	388	40	697	341	42
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöckla- bruck.....	12	.	.	.	1	5	.	.		580	648	11	475	162	.
Handels- u. Verkehrsunterneh- mungen in Wien.....	58	16	66	.		5.738	240	.	196	182	2
Bauarbeiten in Wien					650	336	588	505	55	.
Summe...	619	123	125	1	588	147	18	2	34.298	9.572	1.250	8.451	6.961	1.277	

Nr. 9

Nachrichten

633

hygienische Beanständungen
 inspektoraten geordnet
5a

richtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von												Fördermaschinen (-einrichtungen)					Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen			
Pappe, Papier und ähnlichen Stoffen	graphischen Erzeugnissen	giftigen Stoffen	ätzenden Stoffen	feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen	feuerflüssigen Stoffen	Nahrungs- und Genussmittel	Leder, Häute, Borsten, Haare, Federn	Kautschuk, Guttapercha	sonstigen Stoffen	Aufzüge, Krane, Winden, Transportbänder, Bremsberge und sonstige Hebezeuge	Bahnen (Feld-, Roll-, Seilbahnen usw., Roll- und Kippwagen)	Kraftfahrzeuge	Wasserfahrzeuge	Fuhrwerke	Sonstige Transportmittel	mit elektrischem Strom (verschriftswidrige Arbeiten)	mit Handwerkzeug	beim Heben, Tragen, Schieben, Kollern von Lasten	auf erhöhten Standplätzen und in Vertiefungen	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
8	3	1	1	.	.	277	1	.	2	201	77	1	.	.	74	
47	2	6	6	53	.	101	7	3	30	126	2	.	.	.	1	2	12	5	15	
82	.	42	10	439	4	554	12	1	10	332	250	
54	40	58	51	383	.	240	17	.	26	227	1	58	3	5	262	
35	20	27	42	628	.	385	32	21	17	875	2	.	.	.	9	30	.	.	308	
17	3	2	4	22	.	94	3	.	8	217	2	
188	3	3	21	97	2	359	25	153	50	239	23	35	
15	.	4	4	34	25	61	9	.	7	168	9	5	.	.	5	218	.	2	56	
35	14	14	22	237	15	104	21	4	38	316	34	31	2	.	44	288	94	92	153	
9	2	4	1	111	1	65	1	.	21	251	5	.	.	.	1	5	67	15	60	
4	4	1	9	58	12	85	12	.	2	346	62	6	.	13	9	717	87	124	316	
6	.	9	10	104	12	111	.	.	28	489	27	16	.	.	4	26	15	.	277	
35	15	14	28	190	9	130	35	.	50	321	108	33	.	.	57	455	215	285	269	
20	13	5	11	210	.	188	21	5	244	397	21	5	.	.	12	98	51	57	226	
21	12	40	31	162	2	47	6	.	2	187	12	.	.	.	28	56	102	174	84	
9	3	7	4	157	.	233	5	.	4	92	25	3	.	.	.	76	3	27	190	
11	1	10	10	52	3	106	7	3	9	384	19	12	2	.	.	32	32	27	90	
.	.	2	3	150	1	20	1	.	179	341	6	4	.	.	1	30	11	33	425	
48	43	12	86	240	.	299	.	.	69	405	15	94	127	1.023	
.	.	2	2	1.478	18	175	127	4	65	
644	178	263	356	3.327	86	3.459	215	190	736	7.392	388	209	4	13	240	2.248	849	977	4.178	

634

Nachrichten

Nr. 9

5 a

Unfalltechnische und arbeits-
Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen						Betriebsräume				
	mit geschichtetem, gestapeltem und natürlichem Material	mit Tieren	mit mangelhafter Arbeitsausrüstung (Kleider, Schutzbüllen usw.)	mit feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen	mit gesundheitsschädlichen Stoffen	aus sonstigen Ursachen	Allgemeine Beschafftheit (Höhe, Lage usw.), Belag	Verkehrs- und Fluchtweg	Instandhaltung	Belichtung, Beleuchtung (Notbeleuchtung)	
							41				
	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
den 1. Aufsichtsbezirk	.	.	77	104	.	1	165	280	173	28	134
den 2. Aufsichtsbezirk	.	.	58	19	17	3	72	206	146	8	75
den 3. Aufsichtsbezirk	.	.	267	.	.	1	.	522	1.313	64	137
den 4. Aufsichtsbezirk	20	.	189	59	42	20	176	1.198	691	113	475
den 5. Aufsichtsbezirk	63	.	364	27	24	.	158	590	610	23	175
den 6. Aufsichtsbezirk	.	.	123	125	42	28	246	414	91	6	101
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt	1	78	1	3	.	16	399	243	18	25
den 8. Aufsichtsbezirk in Sankt Pölten	31	.	119	156	1	18	151	100	180	49	90
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz..	137	.	282	180	84	53	239	355	308	370	121
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	17	.	95	39	16	12	245	241	106	70	204
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz.	125	.	234	27	76	126	249	244	238	170	96
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	8	.	85	116	33	12	313	430	185	190	90
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	180	1	272	272	129	54	368	507	311	315	346
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck.....	84	1	114	114	36	45	447	640	331	315	388
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz.....	33	.	126	82	28	.	147	143	174	100	145
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt.....	70	.	245	46	1	.	35	324	100	43	124
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems an der Donau	63	2	176	194	68	1	179	344	230	68	193
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	12	.	48	.	2	5	46	409	93	21	26
Handels- u. Verkehrsunternehmungen in Wien.....	64	.	196	130	79	202	207	1.087	455	197	338
Bauarbeiten in Wien	59	.	153	93	17	2	149	704	341	91	29
Summe...	966	5	3.301	1.784	698	583	3.608	9.137	6.319	2.259	3.312

Nr. 9

Nachrichten

635

hygienische Beanstandungen
inspektoraten geordnet

5 a

und Arbeitsstätten												Allgemeine Mängel					
Beheizung	Beseitigung von Staub und Abfällen	Beseitigung von Gasen und Dünsten	Wasch- und Badeeinrichtungen, Kleiderablagen	Feuerschutz	Trinkwasser, Speiseraum, Wärmevorrichtungen, Sitzgelegenheiten	Aborten	Schlaf- und Wohnräume	Gertüste, Pöltzungen usw.	Brüche, Gruben und sonstige Abbaue	Sonstige Mängel	Ärztliche Untersuchungen	Erste Hilfeleistung	Merkblätter, Anschläge	Berufliche Ausbildung der Dienstnehmer	Sonstige Mängel allgemeiner Natur		
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61		
27	56	14	375	641	45	60	13	.	.	317	137	337	1.237	.	7		
24	40	44	165	335	17	24	2	.	.	80	128	113	138	.	311		
23	217	55	374	1.199	43	97	1	.	.	230	280	1.024	2.247	.	.		
94	120	197	848	1.550	76	118	20	1	.	133	180	657	2.115	12	112		
177	122	145	399	788	97	155	5	138	37	.	202	324	697	.	.		
24	7	12	272	127	3	71	6	255	150	312	38	47	430	.	8		
45	41	107	155	199	28	65	22	123	103	3	38	116	161	.	22		
81	101	67	151	328	72	75	21	45	8	334	44	402	444	.	413		
154	276	146	357	472	153	177	94	427	64	100	60	298	440	22	98		
70	119	27	317	171	71	101	89	109	49	126	75	183	390	12	94		
99	228	43	396	369	93	129	120	48	32	159	82	381	386	13	46		
42	62	95	203	718	89	86	16	271	33	276	84	277	565	40	218		
245	325	297	537	487	269	264	133	195	73	119	85	486	566	16	262		
155	135	138	507	288	162	168	113	129	37	211	83	269	434	18	107		
20	154	53	262	207	97	128	75	112	12	88	90	281	66	9	118		
81	61	37	258	330	55	61	25	300	117	.	12	532	405	.	.		
77	117	41	223	382	67	165	24	471	93	293	48	186	216	.	21		
27	44	33	120	174	60	32	3	385	39	57	11	116	399	3	190		
312	66	145	1.135	2.192	156	102	2	.	.	1.116	106	413	3.098	.	1.256		
51	64	45	227	157	186	56	164	1.358	6	134	30	107	86	.	71		
1.828	2.355	1.741	7.281	11.114	1.839	2.134	948	4.367	853	4.088	1.813	6.549	14.520	145	3.354		

6

Vorgefundene Übertretungen

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Arbeitszeit (Übersunden, Arbeitspausen usw.)		Nachtarbeit von Frauen	Nachtarbeit von Jugendlichen	Sonstige gesetzwidrige und gesundheitsschädliche Arbeit von Frauen und Jugendlichen	Kinderarbeit	Mutterschutzgesetz	Bäckerarbeitergesetz	Angestelltengesetz	Sozialversicherung	Urlaube	Kriegsbeschädigtenfürsorge	Betriebsrätegesetz
		1	2											
Klasseneinteilung der Betriebszweige														
I	Land- und Forstwirtschaft
II	Bergbau
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	25	12	1	.	.
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	184	10	2	1	25	.	21	.	2	1	20	.	2
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	409	83	4	5	62	.	8	.	5	20	109	3	13
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	441	28	1	6	63	.	149	.	7	3	94	1	.
VII	Holzbearbeitung	253	7	6	1	129	5	41	.	2	4	65	1	2
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	12	1	.	.	13	.	10	.	.	.	3	.	1
IX	Textilbetriebe	110	4	16	8	28	.	229	.	.	1	6	.	.
X	Bekleidungsbetriebe	162	2	3	.	53	1	111	.	1	3	42	.	.
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	25	9	3	.	4	.	39	.	.	.	3	.	.
XII	Graphische Betriebe	31	1	1	1	5	.	7	.	.	.	2	.	.
XIII	Chemische Produktion ..	48	6	3	.	10	1	26
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe	427	50	28	150	38	13	85	1.272	3	13	51	.	.
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	970	372	7	126	86	23	146	.	.	40	99	.	.
XVI	Handel	577	41	3	3	40	9	417	.	17	20	70	.	.
XVII	Verkehr	1.043	38	1	.	.	.	3	.	.	2	23	.	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	17	8
XIX	Reinigungswesen	39	.	3	.	3	1	64	.	.	.	2	.	.
XX	Körperpflege	108	3	2	.	7	1	187	.	.	.	5	.	.
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	10	.	.	.	3	.	9	.	.	.	1	.	.
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	12	1	.	.	.	2	4	.	.	1	2	.	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	1
XXIV	Öffentlicher Dienst
XXV	Haushaltung
	Summe ...	4.904	668	83	301	569	56	1.564	1.272	37	108	598	5	18

Nr. 9

Nachrichten

637

arbeitsrechtlicher Vorschriften

6

14	15	16	17	18	19	Lehrlingswesen																			36	Betriebsklasse Nr.	
						20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39		
.	I	II
1	.	1	.	.	5	III	IV
11	6	4	9	1	61	9	.	1	.	15	.	2	.	.	.	1	.	5	20	2	.	4	.	.	IV	V	
13	15	2	26	5	99	16	25	16	2	126	.	68	11	.	.	2	.	61	134	38	1	24	.	.	V	VI	
19	22	11	24	.	208	60	21	25	12	243	3	70	16	24	.	11	13	56	261	61	.	41	.	.	VI	VII	
1	23	3	6	3	94	27	15	10	9	173	4	44	14	8	.	3	2	52	175	51	.	17	.	.	VII		
1	2	3	.	1	9	1	2	.	.	4	1	2	4	4	2	.	2	.	.	.	VIII		
2	6	1	6	.	36	3	2	2	1	10	2	3	.	.	.	2	.	5	11	2	.	3	.	.	IX		
4	11	2	3	.	58	55	4	17	7	77	1	4	2	7	.	6	8	16	132	29	2	13	.	.	X		
2	.	1	.	.	1	1	1	.	.	4	7	.	.	1	.	.	.	XI		
.	2	.	1	.	6	3	.	5	.	10	.	1	.	2	.	6	.	.	11	4	XII	
1	1	2	.	.	4	3	3	.	.	1	1	.	1	.	.	.	XIII		
30	20	4	12	.	131	50	23	27	7	120	1	24	13	33	.	30	4	123	506	59	20	51	.	.	XIV		
110	25	15	113	13	202	34	13	10	6	51	4	40	12	2	.	25	.	83	545	127	5	113	.	.	XV		
12	40	.	13	.	92	127	11	26	8	164	5	42	7	16	.	13	4	61	476	115	7	84	.	.	XVI		
4	53	.	1	.	188	.	1	2	.	1	1	5	18	1	31	12	12	.	.	XVII		
.	11	2	XVIII		
.	3	.	.	1	10	4	.	4	.	.	3	.	.	2	.	.	1	.	.	.	XIX		
2	18	.	.	1	14	12	2	1	5	110	1	15	2	3	.	1	1	5	119	20	.	26	.	.	XX		
.	3	2	2	3	2	.	2	.	.	.	XXI			
.	2	1	XXII		
.	XXIII		
.	XXIV		
.	XXV		
213	247	49	214	25	1.234	398	120	142	57	1.120	23	324	77	95	.	106	32	473	2.427	515	66	395	

638

Nachrichten

Nr. 9

6a

Vorgefundene Übertretungen
Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Arbeitszeit (Überstunden, Arbeitspausen usw.)	Sonn- und Feiertagsarbeit, Ersatzruhe	Nachtarbeit von Frauen	Nachtarbeit von Jugendlichen	Sonstige gesetzwidrige und gesundheitsschädliche Arbeit von Frauen und Jugendlichen	Kinderarbeit	Mutterschutzgesetz	Bäckereiarbeitergesetz	Angestelltengesetz	Sozialversicherung	Urlaube	Kriegbeschädigtenfürsorge	Betriebsrätegesetz
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
den 1. Aufsichtsbezirk	103	3	1	6	3	2	34	22
den 2. Aufsichtsbezirk	259	2	.	4	4	.	66	22
den 3. Aufsichtsbezirk	175	.	.	3	.	.	252	34	.	7	.	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk	126	17	5	21	11	.	62	19	1	6	.	.	.
den 5. Aufsichtsbezirk	305	1	.	.	9	1	17	26	.	4	2	.	.
den 6. Aufsichtsbezirk	116	5	.	.	2	.	23	35	.	1	.	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt	40	1	1	9	11	1	36	113	2	1	1	.	.
den 8. Aufsichtsbezirk in Sankt Pölten	197	29	8	31	7	6	36	97	.	8	3	.	.
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz..	466	78	11	27	56	2	118	93	12	11	29	4	1
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	158	84	3	10	14	4	33	28
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz..	668	56	5	31	109	3	106	101	9	11	70	.	1
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	143	36	7	23	12	2	112	59	.	7	5	.	.
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	557	127	14	29	191	2	100	149	2	3	257	.	.
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck.....	199	127	1	41	32	20	71	119	.	5	10	.	15
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz.....	316	40	14	24	51	8	83	48	.	21	36	.	.
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt.....	433	21	5	25	2	.	46	162	.	9	152	.	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems an der Donau	118	15	3	12	18	1	77	131	11	7	4	1	.
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	67	10	2	5	32	3	56	14	.	.	11	.	1
Handels- u. Verkehrsunternehmungen in Wien.....	411	4	.	.	1	1	217
Bauarbeiten in Wien	47	12	3	.	4	.	19	.	.	7	18	.	.
Summe ...	4.904	668	83	301	569	56	1.564	1.272	37	108	598	5	18

Nr. 9

Nachrichten

639

arbeitsrechtlicher Vorschriften
 inspektoraten geordnet
6 a

Kollektivverträge	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	Lehrlingswesen													
													Lehrlingsentschädigung	Lehrlingshaltung	Aufdingung	Probezeit	Lehrverträge	Lehrzeit	Ausbildung der Lehrlinge	Lehrlingsmißhandlung	Fortbildungsschulunterricht	Lehrwerkstätten	Amtsärztliche Untersuchung	Behaltspflicht	Unterkünfte	Arbeitszeit
.	.	2	176	27	.	5	2	1	65	.	.	5
.	3	1	3	6	.	125	.	3	1	1	13	.	.	2	
12	88	127	.	.	4	103	.	.	.	
.	.	9	.	.	.	89	.	4	.	.	.	7	.	7	3	1	29	.	.	9	
.	2	1	.	.	146	10	20	27	.	74	.	24	6	5	.	.	.	37	235	9	2	19	.	.	.	
14	25	4	15	17	168	29	11	10	14	32	6	15	16	11	.	13	8	48	86	22	3	73	.	.	.	
1	2	3	5	2	5	.	6	9	1	.	.	.	21	194	4	.	21	.	.	.	
3	109	.	15	.	247	56	16	31	3	45	1	21	9	33	.	9	19	104	274	52	43	97	.	.	.	
23	.	2	2	.	8	26	1	2	.	4	2	16	4	1	.	5	.	1	76	4	15	8	.	.	.	
100	105	23	65	1	181	169	9	12	30	72	11	91	24	31	.	12	3	133	394	197	1	74	.	.	.	
.	.	.	20	7	9	11	3	.	3	13	.	7	1	.	.	32	.	28	86	77	.	51	.	.	.	
26	4	2	81	.	37	22	21	8	1	40	1	39	2	.	.	12	.	50	144	22	.	7	.	.	.	
16	.	.	8	.	.	50	23	7	.	83	2	41	13	253	110	1	
14	2	2	2	.	25	12	.	23	4	110	.	2	.	9	.	8	2	19	73	12	1	24	.	.	.	
4	.	4	.	.	57	10	3	.	.	2	.	8	.	2	.	9	.	15	43	4	
.	2	8	.	12	.	23	.	1	.	5	.	.	28	.	.	5	.	.	.	
.	.	.	6	4	.	.	.	1	.	2	4	
213	247	49	214	25	1.234	398	120	142	57	1.120	23	324	77	95	.	106	32	473	2.427	515	66	395

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkt Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Gesamtzahl	Vorgemerkt Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt				Vorgemerkt			
			Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister		
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:										
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß.....	162	145	108	28	6	3	188	182		
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	177	139	74	47	13	5	730	390		
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	183	84	39	38	7	.	241	235		
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	433	353	181	132	34	6	1.148	419		
1,05 Regenoberbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	72	53	21	20	11	1	354	5		
1,06 Lederoberbekleidung	24	19	12	7	.	.	63	17		
1,07 Uniformen	5	3	2	1	.	.	10	30		
1,08 Pelzwaren	50	35	29	4	2	.	109	37		
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	13	13	6	5	2	.	84	.		
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	19	13	8	5	.	.	40	4		
			Summe...	857	480	287	75	15	2.967	1.319
2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:										
2,1 Herren- und Knabewäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	204	127	74	47	5	1	468	60		
2,2 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	114	52	29	15	6	2	462	37		
2,3 Berufskleidung und Schürzen	188	121	63	53	3	2	758	59		
2,4 Mieder und verwandte Erzeugnisse	35	31	17	11	1	2	267	1		
2,5 Krawatten, Tücher und Schals	38	33	20	10	3	.	141	12		
2,6 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwigknöpfe	13	12	8	2	1	1	277	15		
2,7 Bett- und Tischwäsche	63	32	24	7	1	.	161	20		
2,8 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	10	3	1	2	.	.	58	1		
2,9 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	87	65	37	24	4	.	318	13		
			Summe...	476	273	171	24	8	2.910	218

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

Nr. 9

Nachrichten

641

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 233
 Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 762.792·99

7

Gesamtzahl der Auftraggeber	Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften	Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten	Beanstandungen hinsichtlich												Entgeltschutz			Weihnachtsremuneration			Sozialversicherung			sonstiger Zahlungen			Mutterschutzgesetz		
	Auftraggeber mit							Listenführung und Listeneinsendung		Abrechnungsbuch			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz	Entgeltschutz			Weihnachtsremuneration			Sozialversicherung			sonstiger Zahlungen			Mutterschutzgesetz						
	1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	Heimarbeiter	Zwischenmeister	männlich	weiblich	männlich	weiblich	nicht geführt	mangelhaft geführt	nicht ausgefollgt	Wartezeit	Lieferfristen und Arbeitsmenge	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterentlohnung)	Heimarbeitsschlag	Feiertagsentgelt	Urlaubsentgelt	Urlaubszuschuß	Abfindungen	Krankenentgelt	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41			
38	31	6	.	1	75	5	70	40	51	6	68	.	3	7	11	.	.	.	1	7	.	1	6	5	6	1	.	2	.	1	8			
48	29	14	3	2	340	45	72	303	51	10	60	1	24	31	21	.	.	.	1	12	4	12	16	20	9	2	2	3	2	2	1			
22	12	9	1	.	52	21	11	87	53	34	31	.	6	8	13	1	.	.	7	2	4	6	6	5	.	.	1	3	1	4				
135	69	53	12	1	345	54	5	760	26	198	182	6	37	56	97	1	1	.	27	22	27	39	32	26	15	4	13	6	10	20				
18	9	9	.	.	78	4	1	91	1	2	26	.	13	13	21	.	.	.	8	6	10	15	10	14	6	1	3	.	.	4				
9	7	2	.	.	28	.	5	25	7	1	8	.	2	6	5	.	.	.	2	.	2	2	5	2	.	.	1	.	.	.				
1	1	.	.	.	5	9	1	1	.	1	1	.	1	.	1	.	.	.	6	2	3	3	2	2	.	1	1	.	1					
13	8	3	2	.	53	.	12	75	7	.	1	9	2	8	2	6	.	.	10	8	1	2	13	5	2	.	.	.	1					
11	6	4	1	.	34	.	2	74	.	1	3	1	2	9	10	.	.	.	1	1					
7	5	2	.	.	14	1	.	23	2	2	.	.	2	.	8	.	.	.	1	1				
302	177	102	19	4	1.024	139	179	1.479	198	255	388	10	97	132	193	2	1	.	1	73	48	60	89	94	69	28	7	21	15	14	39			
36	21	14	1	.	169	6	.	210	2	10	64	2	20	26	27	.	.	.	22	4	6	14	12	11	1	1	4	4	2	6				
10	9	1	.	2	128	5	.	57	.	16	11	3	7	12	14	.	.	.	8	4	3	1	8	7	.	3	1	1	2					
58	31	24	1	2	294	10	1	449	19	40	54	6	13	40	45	1	1	.	40	7	12	18	13	10	5	4	.	4	5					
13	5	5	1	2	96	.	1	198	.	15	.	6	12	20	1	.	.	13	3	2	10	7	5	4	4	.	2	3						
16	9	6	1	.	34	3	1	95	8	5	17	.	6	6	14	.	.	9	2	4	7	6	7	2	.	.	1	4						
7	4	1	1	1	36	6	.	113	1	6	4	.	4	4	4	.	.	2	.	2	2	1	1	.	1	.	.	.						
14	10	4	.	.	55	1	.	86	1	7	6	1	6	4	6	.	.	9	2	2	2	3	2	.	2	.	.	3						
2	1	1	.	.	9	.	.	23	1	.	3	1	5	1	2	.	.	2	1	2	1	2	1	1						
27	18	6	3	.	99	1	1	191	.	1	30	3	5	8	24	1	.	1	8	2	1	19	2	4	2	1	.	.	.					
183	108	62	8	5	920	32	4	1.422	32	85	204	16	68	113	156	3	1	1	.	113	25	30	74	54	48	14	7	13	7	8	24			

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftragnebene, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Gesamtzahl	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt				Vorgemerkte	
			Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3. Heimarbeitskommission für Textilien:								
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	201	187	90	53	30	14	2.155	12
3,2 Handstrickerei, Häkelei, Netzwarenerzeugung und Handklöppelerei	60	50	25	18	5	2	525	2
3,3 Maschinestickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei	63	29	20	5	3	1	179	18
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei	44	41	10	15	6	10	1.085	1
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung	41	39	17	19	2	1	252	.
3,6 Weberei	40	35	18	14	3	.	243	1
3,7 Sonstige zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	62	45	32	12	1	.	207	3
Summe...	.	426	212	136	50	28	4.646	37
4. Heimarbeitskommission für Maschinestickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenherzeugung:								
4,1 Maschinelle Herstellung von Weiß- und Buntstickerei mit einnadeligen Stickmaschinen (Lorrainestickerei), ausgenommen Stickerei auf Kleidern und Blusen	4	2	2	.	.	.	7	.
4,2 Kettenstichstickerei	18	17	1	10	4	2	334	4
4,3 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen	11	11	5	6	.	.	49	.
4,4 Schiffstickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter..	217	214	126	60	22	6	2.327	.
4,5 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	1	1	.	.	1	.	23	.
Summe...	.	245	134	76	27	8	2.740	4
5. Allgemeine Heimarbeitskommission:								
5,1 Herstellung von								
a) Schuhen, einschließlich Schuhoberteilen und Hausschuhen	38	37	21	14	1	1	238	9
b) Handschuhe aus Leder und Stoff, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen	33	33	16	11	5	1	279	3
c) Lederwaren	45	45	24	14	6	1	293	5
d) Kunstblumen und Schmuckfedern	16	16	6	8	2	.	124	.
e) Papierkonfektion und Kartonagewaren	84	77	45	27	5	.	389	.
f) Spielwaren	22	22	9	6	6	1	305	.
g) Drechsler- und sonstigen Holzwaren	39	38	26	9	2	1	315	1
h) Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnknöpfe	11	9	4	4	1	.	39	.
i) Bijouteriewaren	98	97	32	41	18	6	1.297	1
5,2 Metallbearbeitung und -verarbeitung	163	160	89	56	11	4	981	9
5,3 Büchsenmacherei	20	20	6	14	.	.	129	.
5,4 Sonstige zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	164	149	88	43	14	4	1.100	5
Summe...	.	703	366	247	71	19	5.489	33
Gesamtsumme...	.	2.707	1.465	917	247	78	18.752	1.611

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

Nr. 9

Nachrichten

643

7

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Gesamtzahl der Auftraggeber	Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung				Anzahl der im Berichtsjahr überprüften				Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																																															
	Auftraggeber mit												Listenführung und Listeneinsendung			Bekanntgabe der Arbeits- u. Lieferbedingungen			Abrechnungsbuch		Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltschutz																																			
	1 bis 4				5 bis 19				20 bis 50				über 50				Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter		Zwischenmeister		nicht geführt		mangelhaft geführt		nicht ausgeföllt		Wartezeit		Lieferfristen und Arbeitsmenge		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbote Arbeits		Heimarbeitszuschlag		Feiertagsentgelt		Urlaubsentgelt		Urlaubszuschuß		Weihnachtsremuneration		Abfindungen		Krankenentgelt		Sozialversicherung		sonstiger Zahlungen		Mutterschutzgesetz		Sonstigern	
	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41																												
103	32	42	21	8	719	4	16	1.826	1	1	66	6	21	87	152	33	14	34	35	38	7	11	3	3	4	3	10																													
18	9	6	1	2	280	.	10	315	.	.	19	.	8	44	38	54	4	11	23	20	13	4	.	4	20	3	5																													
10	8	1	1	.	50	1	1	50	.	2	12	.	3	10	11	.	.	1	.	4	1	1	4	2	2	.	.	1	.	.																														
20	.	8	2	10	370	1	2	991	.	.	9	.	11	19	14	3	.	3	10	2	1	5	.	.	12	3	4																													
11	5	4	1	1	65	.	.	123	.	.	14	2	7	8	19	11	.	.	5	15	2	.	.	.	3	5																														
27	13	12	2	.	47	1	40	156	.	.	5	.	2	10	14	.	1	.	.	3	.	1	12	7	.	5																														
19	12	6	1	.	98	1	37	123	2	.	16	2	3	13	8	.	3	.	.	.	2	9	4	5	.	1	.	.	.	2																														
208	79	79	29	21	1.629	8	106	3.584	3	3	141	10	55	191	256	.	5	.	.	108	19	52	98	88	30	25	4	7	37	12	26																													
.	1																													
.	48	18	12	4	5	3	1	1	1	1	2	3	.																														
.	21	1	11	4	1	1	2	1	.	.	2	1																															
16	2	5	4	5	447	.	.	602	.	.	24	6	47	178	167	17	.	4	3	12	24	.	.	5	11	14	1																													
1	.	.	1	23																															
17	2	5	5	5	517	.	.	625	.	.	24	6	66	201	175	17	.	10	7	15	26	.	.	6	13	19	2																													
19	10	8	.	1	127	2	7	143	1	.	14	2	2	1	27	.	1	.	.	2	1	3	4	6	.	.	1	.	3	.																														
11	4	3	4	.	97	1	3	143	.	.	9	1	5	28	20	.	.	1	.	4	.	1	17	3	5	4	.	.	4	.																														
20	11	6	3	.	62	.	12	157	.	.	19	.	5	11	13	.	.	3	6	2	3	5	9	4	3	1	.	1	4																															
7	3	4	.	.	20	.	1	50	.	.	6	1	2	4	9	.	.	3	1	.	2	1	.	1	1	.	.	1																																
35	18	13	4	.	117	.	37	200	.	.	31	7	17	16	21	.	.	19	.	5	8	11	7	5	.	2	3	1	5																															
13	6	1	5	1	111	.	37	191	.	.	5	1	3	15	12	.	.	19	.	1	1	1	1	1	.	1	2	1																																
21	14	4	2	1	113	.	7	288	1	.	12	2	4	5	5	.	.	1	.	2	3	43	5	.	3	.	.	1																																
6	2	3	1	.	20	.	3	44	.	.	4	1	.	2	2	2	4	1																																
77	25	30	16	6	245	.	18	1.232	.	.	19	6	1	13	16	7	8	.	1	7	1	3	6	5	1	2	.	1	9																															
64	32	24	6	2	318	.	74	608	.	.	65	9	23	60	88	1	.	3	4	30	7	21	18	29	21	5	3	6	6	4	11																													
19	5	14	.	.	6	.	128	.	.	8	.	3	11	19	3																														
65	36	24	2	3	265	.	31	608	2	2	57	2	24	17	48	3	1	2	5	10	5	24	22	11	11	4	.	4	7	2	13																													
357	166	134	43	14	1.501	3	358	3.664	4	2	249	32	89	183	280	11	10	6	14	100	19	64	128	84	50	27	6	13	23	19	48																													
1.067	532	382	104	49	5.591	182	647	10.774	237	345	1006	74	375	820	1060	16	17	7	15	411	111	216	396	335	223	94	24	60	95	72	139																													

V. Aufzählung der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Übereinkommen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind

Zu den in den Berichten über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1950 (Seite 62 ff.), im Jahre 1951 (Seite 56), im Jahre 1952 (Seite 56), im Jahre 1953 (Seite 56), im Jahre 1954 (Seite 56), im Jahre 1955 (Seite 62), im Jahre 1956 (Seite 60), im Jahre 1957 (Seite 56), im Jahre 1958 (Seite 54), im Jahre 1959 (Seite 54), im Jahre 1960 (Seite 56), im Jahre 1961 (Seite 58), im Jahre 1962 (Seite 60), im Jahre 1963 (Seite 68) und im Jahre 1964 (Seite 66) enthaltenen Zusammenstellungen ist über folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu berichten:

Technischer Dienstnehmerschutz

Bei „Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung“ ist anzufügen:

„Kundmachung vom 9. Feber 1965, BGBl. Nr. 31, betreffend die Aufhebung eines Wortes durch den Verfassungsgerichtshof.“

Bei „Verordnung über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei der Ausführung von Sprengarbeiten“ ist anzufügen:

„abgeändert und ergänzt durch Verordnung vom 12. März 1965, BGBl. Nr. 77.“

Bei „Kraftfahrgesetz 1955“ ist anzufügen:

„abgeändert durch Bundesgesetz vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 228 (Kraftfahrgesetz-Novelle 1965).“

Bei „Straßenverkehrsordnung 1960“ ist anzufügen:

„abgeändert durch Bundesgesetz vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 229 (2. Straßenverkehrsordnungs-Novelle — 2. StVO.-Novelle).“

Ferner ist anzufügen:

„Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz).“

„Verordnung vom 17. November 1965, BGBl. Nr. 324, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung von gefährlichen, entzündbaren Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1965).“

Verwendungsschutz

Bei „Allgemeines Sozialversicherungsgesetz“ ist anzufügen:

„abgeändert durch Bundesgesetz vom 7. April 1965, BGBl. Nr. 81 (15. Novelle zum ASVG.), Bundesgesetz vom 28. April 1965, BGBl. Nr. 96 (Pensionsanpassungsgesetz), Bundesgesetz vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 220 (16. Novelle zum ASVG.) und durch Bundesgesetz vom 17. November 1965, BGBl. Nr. 309 (17. Novelle zum ASVG).“

Bei „Betriebsrätengesetz“ ist anzufügen:

„abgeändert und ergänzt durch Bundesgesetz vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 235.“

Bei „Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz“ ist anzufügen:

„abgeändert durch Bundesgesetz vom 7. April 1965, BGBl. Nr. 104.“

Bei „Gewerbeordnung“ ist anzufügen:

„Gewerberechtsnovelle 1965, Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 59.“

Ferner ist anzufügen:

„Bundesgesetz vom 31. März 1965, BGBl. Nr. 80, über die Beschränkung der Schadenersatzpflicht der Dienstnehmer (Dienstnehmerhaftpflichtgesetz).“

